

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. - Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Die Neue Welt“): Emil Müller, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Bindau, Magdeburg. Druck und Verlag von W. Franke & Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: St. Marienstr. 3, Fernbr. 1567. Redaktion und Druckerei: St. Marienstr. 3, Fernbr. für Redaktion 1794, für Druckerei 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobahn) 2,25 Mk., monatlich 80 Pf. Der Preisband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1,70 Mk., 3 Exempl. 2,90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,25 Mk. inkl. Postgeb. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. - Insetionsgebühr: die typographische Zeile 15 Pf., auswärts 25 Pf., im Restameitel Seite 1 Mk. Zeitungsbreite Seite 442.

Nr. 225.

Magdeburg, Donnerstag den 26. September 1912.

23. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Menschenleben und Streikbrecher.

Unser Unternehmer, Behörden und Regierungen können ihre Weisheit jetzt an einem Falle versuchen, der durch seine Begleitumstände und seinen tragischen Ausgang wie so bald keiner geeignet ist, das Arbeitwilligen schutz-Thema aktuell zu machen.

In Burg bei Magdeburg befinden sich die Holzarbeiter der Tischfabrik von A. G. Wolf seit dem 29. Mai d. J. im Streik. Der Kern der Differenzen ist, daß sich die Firma als einzige am Orte dem für das Holzgewerbe in Burg gültigen Arbeitsvertrag nicht angeschlossen hat, vielmehr darauf beharrt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Belieben festsetzen zu wollen. Sie ist aber auch die einzige am Orte, die es bisher unternommen hat, sich im Kampfe gegen die Arbeiter der Elemente von Hinge und Kaczmarek zu bedienen. Gleich nach Ausbruch des Streikes ließ sie sich 11 Mann der ersten „Art“ kommen. Die waren aber verhältnismäßig harmlos, denn sie erklärten nicht nur den Streikenden, sondern auch dem Arbeitgeber selbst, sie seien nur nach Burg gekommen unter der Verpflichtung, die Streikenden in Schutz zu halten, aber keineswegs zum Arbeiten. Die Leistungen dieser 11 Mann entsprachen jedenfalls den Anforderungen der Firma nicht, denn es ist seit langem kein einziger mehr von ihnen im Betrieb. Auch die Geldopfer mochten wohl Einschränkungen erfordern, denn nicht nur wurde der Lohn von 40 auf 33 Mark heruntersetzt, sondern auch zur Streikbrecherstrafe das Heer der Arbeitslosen erforscht. Aber auch auf diesem Wege war die Ausbeute an Streikbrechern nach Zahl und Leistung so gering, daß sich die Firma entschloß, es mit den verrufensten Hauszeigern in der Branche, der Kaczmarekgarde zu versuchen.

Am 2. August wurde in der Waggonfabrik in Görlitz ein 15wöchiger Streik durch Unterhandlung unter den Parteien beendet und als Folge davon wurden die von Kaczmarek von Hamburg aus nach dort geleiteten Streikbrecher entlassen. Ueber das Treiben dieser Leute sah sich sogar der zweite Vorsitzende des Ausschusses der Fabrik in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung genötigt zu erklären: „Ich sehne den Tag herbei, an dem wir diese Leute entlassen können.“ Und von „diesen Leuten“ kamen sieben Mann geradezu nach Burg zur Firma Wolf. Wie gut sie dort ihrem Zweck entsprachen, geht aus folgendem hervor:

Auf Vermittlung des Gewerbegerichts vorsitzenden, Bürgermeisters Müller, fanden am 2., 5. und 6. August Unterhandlungen zwischen der Firma und den Streikenden statt. Sie boten auch in bezug auf die Lohn-differenzen Aussicht auf eine Einigung. Zur Frage der Wiederaufnahme der Arbeit erklärte aber der Unternehmer, von den 53 Streikenden nur 20 wieder einstellen zu wollen, da die übrigen Plätze mit Arbeitwilligen besetzt seien. Au sich traf schon das nicht zu, aber die Streikenden lehnten es auch ab, mit „diesen Leuten“ zusammen zu arbeiten. Wie recht sie daran taten — schon mit Rücksicht auf Gesundheit und Leben —, hat sich ja in der Folge erwiesen. Aber obgleich über den Charakter der Streikbrecher im allgemeinen kein Zweifel mehr bestehen kann und über diese erst recht nicht bestehen konnte, erklärte der Unternehmer, diesen friedliebenden, ehrlichen und tüchtigen Arbeitwilligen die Treue bis zum letzten Atemzug halten zu wollen.

Der Vorsitzende des Einigungsamtes fuhr den Vertreter der Arbeiter, Gewerkschafter Bauer, an: Er solle doch gegenüber dem Gesetz den Mut haben zu verlangen, daß diese ehrlichen Leute entlassen werden sollten! Und die Arbeitgebervertreter fassten mit dem Vorsitzenden zusammen eine Entschliessung, in der es am Ende heißt: „Herr Olte (der Firmeninhaber) hat durch die Bereitwilligkeit, 20 freizigende Arbeiter sofort wieder einzustellen, das größte ihm mögliche Entgegenkommen bewiesen. Deshalb müssen die streikenden Arbeitnehmer entweder mit der Firma zwecks Tarifabschlusses weiter verhandeln oder den Streik aufheben.“

Daß die Streikenden schon im Interesse ihrer eignen Sicherheit etwas anders tun mußten, als diesen Rat befolgen, zeigte sich bald. Nachdem in den ersten Tagen des August die Kaczmareks ihr Quartier in der Fabrik, Brüderstraße 36, bezogen hatten, nahmen sie nicht nur die Streikposten, sondern auch die Passanten und Anwohner der Straße in Angriff. Mit Revolvern und Dolchen wurde das Publikum bedroht. Dabei betonten „diese Leute“ stets, wieviel Menschen sie schon mit ihren Instrumenten „bearbeitet“ hätten, und wieviel es in Burg noch werden sollten. Dem Bäckermeister Delorme wurde angezündet, es würden ihm die Kalbdaunen aus dem Leibe gerissen werden, wenn er an Streikbrecher keine Waren verkaufen wollte. Dem Streikbrecher Joseph Ruppert, Tischler aus Karlsrube, geboren am 8. Juni 1857, wurde eines Abends auf dem Paradeplatz auf Beschwerde des Publikums von der Polizei der Revolver abgenommen, andern Tags aber wieder ausgehändigt. Die Behörde hielt es offenbar — wohl auf Grund falscher Informationen oder auf höhere Anweisungen hin — für ihre vornehmste Aufgabe, den Schutz der Arbeitwilligen oberan zu stellen. Denn

sonst lag kein Anlaß vor. Im Laufe des jetzt 15wöchigen Streikes sind insgesamt drei Personen wegen wirklicher Beleidigung der Streikbrecher gerichtlich verurteilt, und zwar zu ganz geringen Geldstrafen.

Daß hiernach die Gefährlichkeit der Streikbrecher zunehmen und schließlich zu Verbrechen ausarten würde, mußte fast erwartet werden. Und in der Nacht zum 15. September, morgens zwischen 2 und 3 Uhr, kam es zur Katastrophe. Um diese Zeit gingen die Schuhfabrikarbeiter Karl Fritsche und Gustav Kochow und der Tischler Karl Stolzenwald gemeinsam die Brüderstraße entlang heim. Am Hause Nr. 36 bearbeitete Ruppert die Fensterjalousie, um Einlaß zu erhalten. Einer von den dreien rief ihm zu: „Na, Dich haben sie wohl ausge-schlossen!“, ohne daß sie sich indes im Gehen dabei aufhielten. Der Ruppert rief ihnen aber nach: „Was willst Du, Lump, Du hast wohl lange keine bairische Bohne im Wanst gehabt!“ Als sich die drei umdrehten, erhielten sie sofort, und zwar aus einer Entfernung von 8 bis 10 Metern, nacheinander zwei Schüsse gegen sich abgefeuert. Vom zweiten getroffen, sank Fritsche nach ein paar Schritten zu Boden und starb kurz darauf.

Wie sehr Ruppert auf den Schutz der Behörden bauen zu können glaubte, läßt sich daran erweisen, daß er dem hinzukommenden Nachwachbeamten auf die Frage, wer geschossen habe, antwortete: „Ich habe geschossen, ich bin Arbeit-williger bei der Firma A. G. Wolf.“ Und wie sehr er glaubte, welchen Wert sein Tun habe, geht daraus hervor, daß er sich bei der behördlichen Vernehmung darauf berief, daß dies der 22. Streik sei, den er bräue.

Ruppert wurde zwar auf Drängen der Hinzugekommenen verhaftet, diese aber selber mit Verhaftung bedroht, wenn sie sich „nicht ruhig“ verhalten würden. Der Anwalt der Streikbrecher erfolgte auch noch am selben Vormittag eine Durchsuchung nach Waffen, und es wurde auch ein Revolver beschlagnahmt, der dem Tischler Anton Meinel, geboren am 17. Januar 1887 zu Hof in Bayern, einem mit Ruppert besonders eng verbundenen andern Streikbrecher, gehörte, aber fast noch in gleicher Stunde wurden die Tischler Naumann und Neuland, die sich den Schauplatz der Tat ansehen wollten, von dem Streikbrecher Julius Kaczmarek, geboren am 5. April 1861 zu Sawerte, mit einem Revolver bedroht. Auf heider Beschwerde bei der Polizei wurde ihnen ungefähr gesagt, „daß es Sache des Mannes sei, was er mit seinem Revolver anfange“. Im Laufe des Tages haben sich die Anwohner der Straße dann aber doch genötigt, energisch den Schutz gegen das bedrohliche Benehmen dieses Streikbrechers von der Polizei zu verlangen. Das hatte endlich den Erfolg, daß die Polizei die Firma Wolf telephonisch um Einwirkung auf ihn ersuchte, die ihn denn auch wahrscheinlich mehr unter dem Druck der allgemeinen Aufregung, entlassen hat. Am 16. September morgens hat dieser Held Burg verlassen.

Aber am selben Tage mittags war dafür auch Ruppert schon wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem er vormittags von der Polizeibehörde dem Amts-gericht übergeben worden war. Nachmittags wurden zwei Daß Bier in die Fabrik gebracht, und der Held dieses schaurigen Dramas vergnügte sich mit seinen Streikbrecherkomplicen bei einem Saufgelage. Uebrigens erhaben sie in diesem Zeitverweil neben ihrem prozontarischen Auftreten ihre vornehmliche Aufgabe. Was früher nie im Betrieb geduldet worden war, war jetzt ohne Einschränkung erlaubt. Unmengen Alkohol sind von diesen „Arbeit-willigen“ verteilt worden. Von ihrem Arbeitgeber erhielten sie dafür das Prädikat „ordentliche Leute“, während die streikenden Arbeiter mit dem Titel Elemente belegt wurden.

Bei solchen Zuständen blieb der Einwohnergesellschaft Burgs nichts übrig, als selbst Wandel zu schaffen. Am 16. September nachmittags erging an alle Fabriken der Ruf, sich abends zur Verhüllung über geeignete Maßnahmen zu versammeln. Eine solche Versammlung hat Burg noch nicht erlebt, die Empörung trieb alle zusammen. Beschlossen wurde, nicht nur die Verührung mit den Streikbrechern strengstens zu meiden, sondern auch jeden Verkehr in Häusern, Geschäften, Gastwirtschaften und Vergnügungsorten, die Streikbrecher beherbergen oder zulassen, sofort abzubrechen. Nur so würde es möglich sein, die Rückkehr geordneter Verhältnisse zu erreichen. Beschlossen wurde auch, am Nachmittags des Verurteilungstages des Arbeitskollegen und -genossen Fritsche die Arbeit in allen Betrieben ruhen zu lassen. Beide Beschlüsse sind mit bewundernswerter Präzision und Einigkeit durchgeführt worden. Ein solches Gelingen, wie am 19. September dem ermordeten Opfer eines Arbeitwilligen ist noch keinem in Burg zu Grabe getragenen gegeben worden. Und die beginnende Rückkehr zu geordneten Zuständen ist dieser Solidarität der Einwohnergesellschaft Burgs zu danken. Am 17. September abends haben zwölf der Streikbrecher unter polizeilicher Bedeckung den Ort verlassen.

Endlich, am 17. September mittags, ist Ruppert auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft aufs neue inhaftiert und danach dem Landgerichtsgefängnis in Magdeburg zugeführt worden. Aber noch am Morgen desselben Tages machte der Bürgermeister der Stadt einer Kommission der Einwohner, die wegen Anwendung dieses Aktes und Maßnahmen zur Entfernung der Streikbrecher aus Burg vorstellig wurde, die Erklärung, daß er zwar mit diesem Verlangen sympathisiere, aber das Gesetz die Berechtigung dazu versage. Das Gesetz gestattete es aber sofort im Anschluß hieran, daß, als die Kommission zufällig dem Mörder begegnete und ihn auch mal in Augenschein nehmen wollte, dieser nur eine Signalpfeife, die er bei sich trug, an den Mund zu setzen brauchte, um sofort einen Schußmann zum „Schutze“ zu erhalten, der ihn begleitete.

Unter dem Terrorismusgeschrei über die freien politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen soll diese Zweifeltätigkeit noch vergrößert, d. h. der sogenannte „Arbeit-willigen schutz“ noch verstärkt werden. Der Fall in Burg rückt dieses Verlangen ins rechte Licht. Er reißt der ganzen Interessen- und Unterdrückungspolitik der Unternehmer und ihrer Saugmäher den Schleier herunter. Mag das Volk daran erkennen, was es zu seinem Schutze zu tun hat. — b-

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 25. September 1912.

Freiheit.

Die Welt wäre nach der Meinung gewisser Leute vollkommen, wenn es keine Sozialdemokratie gäbe. In den Schriften des Reichsverbandes und der ihm geistesverwandten Verbindungen kann man jeden Tag lesen, daß die Sozialdemokratie Quell und Urgrund alles Übels ist. Alles, was den Menschen heilig und teuer ist, steht in Gefahr, von ihr vernichtet zu werden. Nun gibt es für einen Kulturmenschen kein wertvolleres Gut als seine Freiheit, und so gehört es zu den beliebtesten Künsten der Gegner der Sozialdemokratie, die von ihnen bekämpfte Partei als eine Feindin der Freiheit hinzustellen.

Die Welt ist voll Unfreiheit — leider! — aber gerade von dieser Unfreiheit, die zu bekämpfen die Aufgabe der Sozialdemokratie ist, hört man von jener Seite wenig oder nichts! Nichts von dem Druck des in Preußen-Deutschland immer noch herrschenden feudal-absolutistischen Polizeisystems! Nichts von kapitalistischer Abhängigkeit! Aber desto mehr von „rotem Terrorismus“, von „Unterdrückung der Meinungsfreiheit“ im Lager der Sozialdemokratie. Der naive Hörer und Leser muß unter der Wirkung dieser Bearbeitung zu dem Eindruck kommen, daß die geplagte Menschheit schon längst im Reiche der Freiheit leben würde, wäre bloß nicht die Sozialdemokratie mit ihrem Terrorismus und ihrem Meinungszwang.

Die Hildebrand-Debatte des Chemnitzer Parteitags hat jenen Gegnern neue Gelegenheit zu tiefgründigen Betrachtungen solcher Art geboten, wie wir sie ja schon seit Jahrzehnten bis zum Ueberdruß genießen konnten. Dem Wachstum der Partei haben die Verleumdungen und Entstellungen noch nie geschadet, immer wieder haben neue Scharen, die im Polizeistaat und in der kapitalistischen Gesellschaft vergeblich nach Freiheit suchten, zu der angeblichen „Partei der Individualität“ ihre Zuflucht genommen. So wird es auch diesmal sein. Aber diese sichere Voraussetzung enthebt uns nicht der Pflicht, jenen bürgerlichen Gegnern entschieden entgegenzutreten und die Haltlosigkeit ihrer teils konjunkt, teils bewußt wahrheitswidrigen Behauptungen aufzudecken.

Ist die innere Organisation der sozialdemokratischen Partei so geordnet, daß ihren Mitgliedern jedes mit dem Zwecke des Ganzen nur irgendwie vereinbare Maß von Bewegungsfreiheit gesichert bleibt? Darüber mag man im Lager der Partei selbst verschiedener Meinung sein können. Aber nur einer Meinung kann man darüber sein, daß keine Partei, keine Organisation sich in dieser Beziehung mit der Sozialdemokratie messen kann. Nirgends ist die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit dem gleichen Maße von Rechtsgarantien umgeben wie hier. Wenn Sozialdemokraten über Mängel des Ausschlußverfahrens klagen, die im Falle Hildebrand zutage getreten sind oder zutage treten sollen, so mag man sie, ob man nun ihre Meinung teile oder nicht, mit dem Ernst anhören, der der Bedeutung der Sache entspricht. Wenn Angehörige gegnerlicher Parteien diese Kritik gedankenlos nachplappern, unterstreichen und bis zum hellen Himmels überkreben, kann man darüber nur lachen: denn in dem Lager, dem sie angehören, kennt man ja ein derartiges Verfahren und solche Rechtsgarantien überhaupt nicht. Entweder liegt es

da in der Hand des Zentralvorstandes, mißliebige Mitglieder kurzerhand vor die Tür zu setzen, oder es ist den Ortsvereinen überlassen, Ausschüsse vorzunehmen, deren Berechtigung dann von einer höhern Instanz nachgeprüft wird.

Kann man sich denken, daß in der nächsten Generalversammlung des Bundes der Landwirte die soeben ausgeschlossenen Mitglieder Pirken und Krieger aus Schwarzbürg-Rudolstadt zu Worte kommen könnten — mit unbeschränkter Redezeit! — um gegen ihren Ausschluß durch den Vorstand an die höhere Instanz zu appellieren? Oder daß auf dem nationalliberalen Parteitag der vom Kasseler Ortsverein ausgeschlossene Professor Sunkel seine Wahlrechtstheorien entwickeln dürfte? Oder daß über den Ausschluß des Grafen Oppersdorff auf dem Katholikentag nach gründlicher Debatte, in der auch der ausgeschlossene zu Worte käme, abgestimmt würde? Alle diese Parteien würden die Zumutung, einem unbequemen Mitgliede das gleiche Maß von Verteidigungsfreiheit einzuräumen, wie es Silbebrand auf dem Chemnitzer Parteitag selbstverständlich zugestanden worden ist, als ungeheuerlich und undiskutabel zurückweisen.

Wäre es also richtig, daß das Ausschlußverfahren des sozialdemokratischen Organisationsstatuts im Interesse der von ihm Bedrohten einer Änderung bedürfte, so wären doch nur Sozialdemokraten berechtigt, Kritik zu üben, während man die Einmischung der Gegner auf alle Fälle als eine lächerliche Unverschämtheit zurückweisen muß. Mögen die gefälligst vor der eignen Tür lehren und für etwas mehr Freiheit in ihren eignen Organisationen sorgen! Die Zustände in der Sozialdemokratie können ihnen dabei als leuchtendes Vorbild dienen, selbst wenn sie an sich Verbesserungsbedürftig wären.

Besonders heiter muß es stimmen — oder, wenn man will, auch traurig — daß sich die Redakteure der Liberalen Blätter besonders lebhaft für die Meinungsfreiheit in der Sozialdemokratie begeistern und gegen ihre angeblichen Unterdrücker besonders heftig Sturm laufen. Solche Kritik wird doch nur möglich durch eine totale Verkennung der eignen Stellung. Wo ist denn und worin besteht die Meinungsfreiheit der liberalen Redakteure? Sie sind mit Haut und Haar von dem Kapitalisten abhängig, dem ihre Zeitung gehört; ein Artikel, der ihm aus persönlichen oder geschäftlichen Gründen nicht behagt, ein einziges ihm unbehagliches Wort kann sie um ihre Stellung bringen, und dieses Privatrecht der kapitalistischen Zeitungseigentümer ist so unumkehrbar, daß gar keine Appellation dagegen möglich ist, kaum ab und zu eine Stimme jähwärtiger Kritik darüber aufkommt. Der liberale Redakteur ist der Stummheit eines Kapitalisten, der sozialdemokratische ist der Vertrauensmann einer demokratischen Organisation, der er als gleichberechtigtes Mitglied angehört. Somit hat die Sozialdemokratie wohl ein begründetes Recht, alle Freiheitslehren der liberalen Presse dankend abzulehnen; sie braucht sie wirklich nicht. Wollen die Schreiber der liberalen Presse ihren Ueberfluß von Freiheitsgefühl wirksam betätigen, so bietet sich ihnen dafür im kapitalistischen Zeitungswesen ein weit geeigneteres, ihnen viel näher liehendes Objekt als in der sozialdemokratischen Organisation.

Was der Fall Silbebrand innerhalb der Partei bedeutet, davon soll in diesem Zusammenhang gar nicht gesprochen werden. Was kann er aber für eifrige klar denkende Gegner bedeuten? Doch wohl nichts anderes als einen neuen Hinweis auf die Tatsache, daß in ihren Organisationen und ihrer Presse jenes Maß von Freiheit und jene Rechtsgarantien der Zugehörigkeit ganz unbekannt bleiben, die in der Sozialdemokratie selbstverständlich sind.

Die Regierung erwägt schon!

Wir haben der Regierung bitter unrecht getan, wenn wir ihr ihre Unrätigkeit gegenüber der Gleichheit zum Vorwurf machten. Sie arbeitet! Gutgemeinte Blätter verraten, daß sie nach wie vor Erwägungen anstellt. Die „erwägt lieberhaft“. Die „Tägliche Rundschau“ weiß zu berichten, daß Besprechungen der zuständigen Stellen hinsichtlich der Rückkehr des Reichskanzlers fast täglich stattfinden und so lange fortgesetzt werden sollen, bis eine Uebereinstimmung betreffs der zu ergreifenden Schritte erzielt ist. In den Besprechungen nehmen außer Vertretern des Reichsamts des Innern, als der hauptverantwortlichen Behörde, Delegierte des preussischen Landwirtschaftsministeriums und des Reichsgesundheitsamts teil.

Und damit niemand Herrn von Bismarck-Goltz einen persönlichen Vorwurf macht, läßt das Blatt hinzu: „Natürlich wird der Reichskanzler über das Fortschreiten der Besprechungen auf dem laufenden gehalten, da er der ganzen Frage persönlich das größte Interesse entgegenbringt.“

Wirklich schön verdienten die „Sachliche Zeit.“ weiß noch mehr. Nach ihr hat am Montag wieder eine mehrstündige Beratung beim Reichskanzler selbst stattgefunden, an der der Staatssekretär des Innern, der preussische Landwirtschaftsminister, der Präsident des kaiserlichen Gesundheitsamts und der Leiter der Veterinärverwaltung teilnahmen. Ueber die Besprechungen ließ sich freies Stillschweigen bewahrt werden, aber ununterrichtete Personen sagen, daß es sich um die nachfolgenden Punkte dreht:

1. Ist die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschgesetzes zur Einfuhr von Gefrierfleisch notwendig?
2. Besteht eine Sicherheit dafür, daß der Transport nach Deutschland ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann?
3. In welcher Weise ist für die Einfuhr von Gefrierfleisch in Deutschland gesorgt und welche Schritte sind notwendig, damit der Bau von Gefrierhallen sich in die Wege geleitet wird?

Darauf beschränkt man sich von vornherein im wesentlichen auf den § 12 des Fleischbeschgesetzes, der vorzuziehen ist, daß Fleisch nur im ganzen oder halben Tierkörper

bei denen Herz, Lunge, Euter usw. in natürlichem Zusammenhang mit den übrigen Teilen verbunden sein müssen, eingeführt werden darf. Von einer Aufhebung oder Ermäßigung des Zolles, ohne die der Preis des argentinischen und australischen Gefrierfleisches immer noch so hoch sein wird, daß die Fleischversorgung der ärmsten Schichten nach wie vor unmöglich bleibt, ist nicht die Rede.

Aber auch wenn die Regierung an eine Befreiung des § 12 herangehen sollte, würde die Zustimmung des Reichstags notwendig sein, und die Frage bleibt offen, ob der Reichskanzler ihn entsprechend dem sozialdemokratischen Antrag früher einberufen will, als ursprünglich beabsichtigt war. Selbst wenn sie sich dazu entschließt, wird also immer noch einige Zeit vergehen, bevor auch nur die allerbescheidensten Maßregeln gegen die Not des Volkes getroffen werden. Und dann glauben wir auch nicht an so viel Heroismus. Vorkünftig schweben nur Ermägungen, und von denen wird kein Mensch satt. —

Arbeitswillige Revolver und Messer!

Am 16. September 1912 hat in Burg bei Magdeburg der Arbeitswillige Joseph Ruppert den organisierten Arbeiter Mari Tritschke durch einen Schuß getötet!

Am 6. Juni 1912 geriet die Kaczmarek-Bande, die den Streit bei der Gürtler Waggonfabrik „brach“, sich gegenständig in die Haare, der „Erfolg“ war, daß drei durch Revolververletzungen schwerverletzte Arbeitswillige — von ihren Mit-arbeitswilligen so zugerichtet! — auf dem Kampfplatz blieben!

Am 20. Mai 1912 wurde im Dorfe Lühelbuch bei Koburg der arbeitswillige Metzgermeister Hoffmann von jeinen unerschrockenen „Kollegen“ bei einer Suffiziererei erschlagen!

Im März 1912 fielen als Folge der schärferen Grubenbesetzung während dreier Streiktage im Ruhrrevier vier Personen, von Revolververletzungen getroffen.

Am 1. Oktober 1910 starb in Mosabit der Arbeiter Herrmann an den Folgen einer schweren durch Säbelschläge erzeugten Säbelschneidverletzung!

Singe, der Leiter von Mosabit, erläuterte einem Pressevertreter gegenüber sein „Arbeitsprogramm“ also:

„Wir machen das zum Amsesamang. De Metz (die Streikbrecher) kriegen nicht mehr bezahlt, als wie ein gewöhnlicher Arbeiter kriegen würde, aber die Gefahr, das reizt sie, um die Affregung und die Wüchsen zu kriegen und der se unierkräftig lassen und der se kriegen kriegen, das reizt sie.“

Am 18. Oktober 1910 wurde dies Programm durch die Arbeitswilligen von neuem praktisch durchgeführt. Wahre Strafen gab es da, alles nur von den Arbeitswilligen zum „Amsesamang“ veranstaltet! Die Polizei konnte über die Staatsverhäter erst nach Zuzug von Verstärkungen Herr werden!

Am 11. Mai 1907 erschoss der Arbeitswillige Jörner die organisierten Arbeiter Höpner!

Am 13. Oktober 1906 erschoss der Arbeitswillige Neumann den organisierten Arbeiter Nibel nieder! Es war beim Gasarbeiterkampf in Kiel.

Am 9. Oktober 1906 erschoss der Streikbrecher Watsch in Gera den organisierten Handarbeiter Erb!

Die Kärntnerer Mörder, die „Schießbühnen“ des Viehbesizers Sonderhausen, die einen Arbeiter das Leben kostete, die Unmenge der in Mosabit, im Ruhrrevier und in anderen Städten Verletzten sind nicht mit aufgezählt. Die Liste würde zu lang, zu ausführlich!

Und selbst Elemente sollen stattdessen noch mehr geschickt werden!

Die opportunistische Sozialdemokratie.

Der Verlauf des Chemnitzer Parteitags hat nicht den Beifall untrüger Gegner auf der Rechten. Sätten wir uns die Notwendigkeit gedanken und uns im übrigen auf revolutionäre Revolutionen beschränkt, dann wäre es gut gewesen, denn dann hätten die Konservativen wieder einmal Anlass gehabt, die rücksichtslose Bekämpfung der Sozialdemokratie als vornehmsten Grundzugs jeder Regierung zu proklamieren. Und wäre das Studenahlabkommen mit den Liberalen verdammt worden, dann hätten sie diesen mit neuem Nachdruck ihre verlebte Politik und die Notwendigkeit eines Anstufens an die Rechte vor Augen führen können. Aber so — das Konzert ist verdorben, und so verhält man es in der Vergangenheit von der anderen Seite. Die konservativen „Streuzettel“ jammern über den Opportunismus der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokraten im liberalen Lager haben sich wieder einmal hart erweisen müssen. Imposant mutet jedoch die in Chemnitz erzielte Weisheit nicht an. Denn das Ergebnis ist nur durch Versteigerung und Dämpfung herbeigeführt worden. Die sozialdemokratische Partei von Pöbel bis Seiner hat sich zu einer opportunistischen Partei entwickelt. Das auch immer von dem sehr reichhaltigen Material zu Chemnitz zur Verhandlung gelangte, wurde den Verhandlungen der Opportunisten aus „Lässigkeit“ oder „Hingabegabe“. Der Opportunismus, der die Sozialdemokratie nun vollkommen beherrscht, und der eine Folge der sozialdemokratischen Annäherung an den Liberalismus ist, wird sich für die neue Partei am besten Ende als verhängnisvoll erweisen.

Die Forderung um die Zukunft der Sozialdemokratie ist wirklich rührend. Beisammen fragen wir uns, womit wir so viel Liebe von den Konservativen verdient haben. Der sollte die „Streuzettel“ in ihrem Kerger am Ende darauf aus sein, nachträglich den Schritt zu entfachen, der in Chemnitz zu ihrem Scheitern ausblieb?

Man merkt schon die Absicht, aber man tut ihr nicht den Gefallen. —

Marshall gestorben.

Der vor kurzer Zeit erst zum Botschafter in London ernannte bisherige deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr Marshall von Bieberstein, ist wie in der letzten Nummer telegraphisch gemeldet wurde, Dienstag vor-mittags in Badenweiler gestorben. Er befand sich seit einigen Wochen in Urlaub in Badenweiler, erkrankte vor

etwa 8 Tagen und, obwohl noch in diesen Tagen die Erkrankung als sehr leicht bezeichnet wurde, konnte ihr das hohe Alter Marshall's doch nicht standhalten.

Marshall ist 1842 geboren, machte den badiischen Justizdienst durch und drang dann in den Reichsdienst ein. Unter Capribis Reichskanzlerschaft wurde Marshall Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, und in dieser Eigenschaft hat er dazu beitragen helfen, die grauenhafte Korruption, die in der preussischen politischen Polizei bestand, vor der Öffentlichkeit zu brandmarken. Es war in den ersten Jahren nach der Entlassung Bismarck's, daß in deutschen und in französischen Blättern eine unglücklich wüste Hege gegen einige Stellen der Reichsregierung, insbesondere gegen das Auswärtige Amt, inszeniert wurde. Ganz Artikelserien in französischen Blättern beschäftigten sich auch mit dem Kaiser und ergingen sich in den größten Majestätsbeleidigungen. Das ganze Treiben war darauf angelegt, die Männer des neuen Kurjes nicht nur untereinander zu verhasen, sondern auch in der breitesten Öffentlichkeit zu diskreditieren.

Nach langem Zaudern ging Marshall daran, nach der Urhebern des Verleumdungsfeldzugs zu suchen, und stellte sich heraus, daß die Berliner politische Polizei in der Person des Polizeikommissars v. Tausch ihr Hauptziel in hohem Maße dabei im Spiele hatte. Es kam zu Gerichtsverhandlung, die vom 24. Mai bis 4. Juni 1899 währte. Berge von Schmutz wurden auf- und ungewühlt. Der Polizeikommissar von Tausch hatte sich einer ganzen Spitzelgarde bedient, um Nachrichten aus dem Ministerium zu erlangen und sie dann in der geeignet zurechtgemachten Weise in die „Saale-Zeitung“, in die „Leipziger Neueste Nachrichten“ und in auswärtige Blätter zu lancieren. Alles zu dem Zwecke, den Staatssekretär Marshall zu stürzen und den Männern des „neuen Kurjes“ Verlegenheiten zu bereiten.

Aber Tausch hatte natürlich nicht auf eigne Faust in im eignen Interesse gearbeitet; hinter ihm stand Philipp Gulenburg und die konservative Kamarilla, in deren Interesse die Tausch, Ledert, Lübow, Normann-Schumann arbeiteten. Die Konservativen haben Marshall die Flucht in die Öffentlichkeit, die einigen Kreaturen der Tausch ein paar Jahre Gefängnis eintrugen, sehr verübelt, und Marshall wird es als Erlösung empfunden haben, als er kurz darauf zum Botschafter in Konstantinopel ernannt wurde.

Auf diesem Posten hat Marshall 15 Jahre gewirkt. Man sagt ihm nach, daß er mit großem Geschick die Schwierigkeiten bewältigte, die gerade mit diesem Posten verbunden waren. Als die Spannung zwischen England und Deutschland im verflochtenen Frühjahr außergewöhnliche Schärfe angenommen hatte, wurde Marshall an Stelle Mettelnich zum Botschafter in London ernannt. Er hat diesen Posten nur ganz kurze Zeit innegehabt. Kaum angetreten ging er in Urlaub, und hier überraschte den Siebzigerjäh- der Tod. —

Eine aufgehobene Lehrernmaßregelung.

Wir berichteten, daß gegen den Verfasser des Buchs „Das Menschengeschlecht“, den Samburg, die Volksschullehrer Wilhelm Lammszus, ein Disziplinarverfahren eingeleitet sei. Dieses Verfahren ist zwischen wieder rückgängig gemacht worden. Der Prä- der Behörde für das hamburgische Volksschulwesen hat von preussischer Seite eine Anzeige erhalten, in welcher der End des Lehrers Lammszus als staatsgefährlich denunziert wurde. Das gab der Hamburger Schulbehörde Ver- laßung, Lammszus vorläufig zu beurteilen. Der Akt ist aber schon nach zügiger Dauer wieder aufgehoben worden. Die Behörde hat in dem Buche nichts gefunden, und den Verfasser untauglich für seinen Lehrerberuf machen könnte.

„Das Menschengeschlecht“ schildert mit warmherzigen Menschlichkeit in packenden Bildern die Greuelgesenen Massenmordes in einem künftigen Kriege. In man in Preußen trotz oder gerade wegen des hohen ethischen Gehalts der Dichtung den Verfasser gemahnt hat, daran ist nicht zu zweifeln. In Hamburg geht das auch noch nicht so leicht. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 25. September 1912

Der Arbeitsmarkt im August.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im August dem „Arbeitsblatt“ zufolge nicht wesentlich vom Vormonat verschieden. Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung im August zum Teil auf der Höhe des Vormonats gehalten, doch waren einige Industrien wegen der noch nicht begonnenen Saison weniger gut beschäftigt.

In Steinkohlenbergbau war die Beschäftigung gut. Im Aufgebote trat hauptsächlich infolge des starken Anstiegs der Kohlenpreise gegenüber dem Vormonat eine Besserung ein. In Oberhessen war die Beschäftigung in Kohlenbergbau auch im vergangenen Monat sehr zufriedenstellend. Die Folge davon war, daß Förderung und Verladung gegen den Vorjahr bedeutend stiegen. In Niederhessen war die Beschäftigung in Kohle und Holz befriedigend. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war in der Beschäftigung der Werke noch keine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Der Abzug geerntete sich nicht viel günstiger als den Vormonaten; dagegen war in der Niederhessen die Beschäftigung gut und gegen den Vormonat besser. Aus den Schmelzwerken des Westens und Ostens wird über anhaltenden Arbeitermangel geklagt.

Die Rohheijerzeugung war nach den Berichten aus dem Mitteldeutschland zum Teil gut beschäftigt, was auch von Blei- und Zinkerguben berichtet wurde. Aus in der Industrie war die Beschäftigung gut und zum Teil in des Einzigen des Herbstgeschäftes besser als im Vormonat.

Die Eisen- und Metallindustrie hatte im allgemeinen gut zu tun. In einer Reihe von Stahl- und weiter war im Vergleich zum Vormonat eine Besserung zu verzeichnen. Die Maschinenindustrie war durchschnittlich gut beschäftigt. Aus der chemischen und chemischen Industrie lauten die Nachrichten zum Teil zufriedenstellend.

In der Baumstoffindustrie hielt die schlechte Lage des Vormonats an, wenn auch in manchen Gegenden der Beschäftigung

gang sich etwas gebessert hat. In der Tuchfabrikation war das laufende Geschäft im allgemeinen befriedigend. Die schlesische Leinenindustrie hatte vollauf zu tun.

Aus der Papierindustrie lauten die Berichte im allgemeinen befriedigend.

Die Mitteilungen, aus dem Baugewerbe sind weiter sehr verschiedenartig; während Berliner Berichte die Lage im allgemeinen als unbefriedigend hinstellen, bezeichnen Halle a. d. S. und Kiel die Lage als schwach und Nürnberg als nicht besonders gut. Dagegen wird aus Leipzig, Mannheim, Posen und Krefeld über guten Geschäftsgang berichtet.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im August eine beträchtliche Zunahme gegenüber dem Vormonat erfahren. Es ergab sich am 1. September eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, bezüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten, von insgesamt 27 211 (+ 13 227 männliche, + 13 984 weibliche Mitglieder). Im Vormonat verminderte sich der Mitgliederstand um 2801, im Vorjahrsmonat vermehrte er sich um 15 728. Gegen den Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht auf 107, beim weiblichen auf 102 gestiegen. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug derselbe 103 bzw. 101.

Ueber die Arbeitslosigkeit im August dieses Jahres berichten 50 Verbände mit 2 125 861 Mitgliedern; von diesen waren im August dieses Jahres 1,7 v. H. gegen 1,8 v. H. im August 1911 und im Juli dieses Jahres arbeitslos; es ist also gegen den Vormonat sowie gegenüber dem Vorjahr eine kleine Verbesserung eingetreten.

Die Arbeitsnachweisfiguren würden dem Vormonat gegenüber auf eine Steigerung des Andrangs von Arbeitsuchenden schließen lassen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Angaben vorliegen, kamen im August 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 146 Arbeitsuchende gegen 142 im gleichen Monat des Vorjahres und 140 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Figuren auf 92, 90 und 97 herabgesetzt.

Die Vermittlung für landwirtschaftliche und industrielle Wanderarbeiter hat sich gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Nach wie vor herrscht in Industrie und Landwirtschaft im allgemeinen lebhaft Nachfrage, die keine ausreichende Deckung finden konnte.

Die Teuerung.

Das dänische Rindfleisch findet in Dresden reizenden Absatz, so daß es bereits die Viehpreise auf dem Schlachthof drückt. Da weitere dänische Fleischtransporte in dieser Woche erwartet werden, und sich mehr als 150 Dresdener Fleischmeister zum Verkauf des ausländischen Fleisches bereit erklärten, so hat sich der Sächsische Landwirtschaftskammern, zu einer Kundgebung gegen die Einfuhr frischen Fleisches und lebenden Viehes emporgeschwungen. Ein solcher Import von Fleisch und Vieh sei geeignet, die deutsche Schlachtviehhaltung zu ruinieren und die schwersten schädlichen Folgen für die Landwirtschaft herbeizuführen. — Um die minderbemittelte Bevölkerung kümmert sich der Landwirtschaftsrat nicht; die mag zugrunde gehen. Die Hauptsache ist, daß den Agrariern und Viehzüchtern die Taschen gefüllt werden.

Eine Konferenz findet am kommenden Montag in Emden zwischen Vertretern der Reichsregierung sowie der beteiligten Bundesregierungen und Interessenten der Heringsfischerei statt. Es handelt sich um die künftige Verwendung des durch den Reichsetat zur Verfügung gestellten Fonds zur Förderung der Seefischerei, der im laufenden Jahr eine Erhöhung um 25 000 Mark auf 400 000 Mark erfahren hat.

Sozialdemokratischer Verein. Am Dienstag abend tagten Bezirksversammlungen für die Stadtteile Magdeburg-Nord, Wilhelmstadt, Friedrichstadt-Werder, Alte Neustadt und Neue Neustadt. Uns liegen darüber folgende Berichte vor:

Magdeburg-Nord. In der gut besuchten Versammlung hielt Genosse Holzappel einen Vortrag über „Klassen im proletarischen Kampfe“, der beifällig aufgenommen wurde. Bei der Stellungnahme zum Bezirksstag wies der Vorsitzende besonders auf zwei wichtige Anträge hin, die den Bezirksstag beschäftigen werden. Nach dem ersten Antrag soll die „Neue Welt“ fakultativ abgegeben und eine tägliche Unterhaltungsbeilage eingeführt werden, die in der eigenen Druckerei hergestellt würde. Nach längerer Debatte sprach sich die Versammlung für diese Meinung aus. Der zweite Antrag, von Kalbe-Nehersleben gestellt, wurde von der Versammlung abgelehnt. Als Delegierte zum Bezirksstag wurden die Genossen Holz, Köpcke und Frau Otto gewählt. Mit der Aufforderung, sich an der Zeitungsagitation lebhaft zu beteiligen, wurde die Versammlung dann geschlossen.

Wilhelmstadt. Im Bezirk Wilhelmstadt wurde zunächst vom Genossen Mößlinger ein Vortrag über das aktuelle Thema „Vollstufung“ gehalten. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Rabe, Lüdemann und Udenbach. Bei der Stellungnahme zum Bezirksstag entspann sich eine rege Aussprache über den Antrag des Kreis Kalbe-Nehersleben, auf je 3000 Abonnenten einen Delegierten in die Bezirkskommission zu entsenden; schließlich wurde der Antrag abgelehnt. Eine lebhaft erörterte Drachbe dann noch die geplante fakultative Einführung der „Neuen Welt“ und die Einführung einer täglich erscheinenden illustrierten Unterhaltungsbeilage, die unter dem Namen „Die Rast“, in textlicher sowie technischer Ausstattung der „Neuen Welt“ überbündigt, in der eigenen Druckerei hergestellt werden soll. Nach längerer Diskussion der verschiedenen Vorschläge erklärte sich die Versammlung mit der beabsichtigten Änderung einverstanden. Als Delegierte zum Bezirksstag wurden die Genossen Braunsdorf und Farnig gewählt. Unter „Verabschiedung“ gab der Bezirksleiter das Winterprogramm des Bildungsausschusses bekannt und ersuchte um regen Besuch der im November beginnenden Vorträge des Dr. med. S. Drüder über Biologie (Lebensumwelt). Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf den am 21. Oktober im „Luisenpark“ stattfindenden Schubert-Abend hingewiesen. Mit der Aufforderung zur tatkräftigen Mithilfe bei den Vorarbeiten zu den Stadterordnetenwahlen erfolgte Schluß der Versammlung.

Friedrichstadt-Werder. Die im „Bürgerhaus“ abgehaltene Versammlung wies einen guten Besuch auf. In der Diskussion über einen die „Wohnungsfrage“ behandelnden Vortrag des Genossen Wittmann beteiligten sich die Genossen Brandes und Weidner. Dann nahm die Versammlung Stellung zu dem Bezirksstag und erklärte sich nach kurzer Debatte gegen den bereits mehrfach erwähnten Antrag Kalbe-Nehersleben. Angenommen wurde noch folgender Antrag an den Bezirksstag: „Genossen, die als Angehörige der „Vollstufung“, wie z. B. als Redakteure, Berichterstatter, Expedienten, Kolportage oder dergl. oder sonstwie geschäftlich an der „Vollstufung“ interessiert sind, dürfen nicht Mitglied der Bezirkskommission sein.“ Als Delegierter zum Bezirksstag wurde Genosse Weidner gewählt. Mit der Aufforderung, die für die nächste Zukunft geplanten Veranstaltungen zahlreich zu besuchen und in der Agitation für Verein und Presse nicht nachzulassen, schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Alte Neustadt. In der gut besuchten Versammlung hielt Genosse Lehmann einen Vortrag über die „Erklärung der Religion zur Privatfrage“. In der Diskussion, die sich im Sinne der Ausführungen des Referenten bewegte, beteiligten sich die Genossen Lange, Knäuper, Seeger, Otto, Dietrich, Klüwe und Gries. Zur Tagesordnung des Bezirksstags gab Genosse Dahn einige

Erklärungen. Genosse Bange sprach sich gegen den Antrag Kalbe-Nehersleben aus, der sich mit der Wänderung der Zusammensetzung der Bezirkskommission befaßt. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt. Als Delegierte zum Bezirksstag wurden die Genossen Dahn, Voigt und Knapf gewählt. Eine kurze Diskussion zeitigte noch eine Anfrage an die Kinderbuch-Kommission. Zum Schluß wies der Vorsitzende noch auf die Zeitungsagitation und auf die Veranstaltungen des Bildungsausschusses hin.

Neue Neustadt. In der Bezirksversammlung der Neuen Neustadt referierte Genosse Fabian über „Das wichtigste Mittel im Klassenkampf“, wobei er zur unablässigen Werbearbeit für Organisation und Presse aufforderte. In der Diskussion unterstützten die Genossen Weidner und Liebrecht die Ausführungen des Referenten. Die Stellungnahme zum Bezirksstag entwarf eine ausgedehnte Debatte über die geplante Einführung einer täglichen Unterhaltungsbeilage der „Vollstufung“ und der damit verbundenen fakultativen Einführung der „Neuen Welt“. Genosse Fabian trat für das Projekt ein, während sich Weidner dagegen wandte. Genosse Baer meinte, daß man nur Gutes weggeben solle, wenn man Besseres dafür erhalte. Das neue Unterhaltungsblatt scheine aber das Bessere nicht zu sein. In der weiteren Diskussion stellte sich Genosse Fuchs auf den Standpunkt, das Projekt abzulehnen, während Genosse Hoffmann das Ganze an die Bezirkskommission zurücküberweisen bittet. Genosse Kiepehoff betonte, man solle nicht am Alten hängenbleiben, sondern fortwährend das Neue annehmen. Auch Genosse Fabian trat noch einmal für das Projekt ein. Genosse Frensch beurteilte das Bilderdruckverfahren, namentlich wenn man es ausdehne auf die Bilder einzelner Personen. Das treibe um Personenkultus. Er bat, die Sache umzudrehen und nicht die „Neue Welt“ fakultativ zu liefern, sondern „Die Rast“. Genosse Kiepehoff erläuterte, daß die neue Beilage wohl in der Lage sei, gleichwertige Aufsätze zu bringen wie die „Neue Welt“, und Fabian sagte, daß von Personenkultus nicht die Rede sein könne. Man dürfe die Bilder nicht nur als Großstädter ansehen, der oft Gelegenheit habe, die führenden Genossen in Versammlungen kennen zu lernen. Es gibt draußen viel mehr Genossen, die auch gern wenigstens ein Bild der Leute haben wollen, von denen sie so oft hören und lesen. Es wurde keine Abstimmung über die Frage vorgenommen; wenn Probenummern der „Rast“ vorliegen, soll eine weitere Bezirksversammlung erneut Stellung nehmen. Der Antrag Kalbe-Nehersleben wurde abgelehnt. Als Delegierte zum Bezirksstag wurden gewählt die Genossen Hoffmann, Baer, Jungmann, Kirche und Frau Steuermalb. Genosse Weidner stellte den Antrag, die Zahl der Referenten der Bezirksliste von drei auf fünf zu erhöhen. Die Bezirksversammlung lehnte aber den Antrag ab. Mit einem Hinweis auf die Arrangements des Bildungsausschusses und einem Appell an die Mitglieder, recht regen für Presse und Verein zu agitieren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Eure Presse

stark und schlagkräftig zu machen. Arbeiter und Arbeiterinnen, muß eure erste Sorge sein! In den bevorstehenden Kämpfen wird viel darauf ankommen, daß die Arbeiterpresse zu jedem Proletarier reden, daß sie ihre aufrüttelnde Tätigkeit bis in die letzte Wohnhülle des schaffenden Volkes tragen kann. Der nachwolle Sieg bei der Reichstagswahl ist nur der Ausgangspunkt für weitere schwere Kämpfe. Zu ihnen

ist die wichtigste Waffe,

die erst und tapfer auf ihrem Posten ausharrende Kämpferpresse der Sozialdemokratie. Jetzt ist es Zeit, für sie zu wecken und zu agitieren. Die langen Winterabende kommen, das Lebehedürfnis wird reger, die Anteilnahme am politischen Leben erfüllt der Proletarier Sinn. Sie alle dürfen nicht der volksfeindlichen bürgerlichen Presse überliefert werden, die

im Befreiungskampfe

der Entertnen und Ausgebeuteten noch immer auf die Seite der Schamirader und Arbeiterfeinde getreten ist und dies noch mehr in Zukunft besorgen wird. Wer mit der Klassenbewußten Arbeiterschaft nicht und denkt, wer Verantwortungsbewußt gegenüber den Seinen und seiner Klasse besteht, der lege Hand ans Werk in diesen Tagen, der arbeite mit seinen kampfbereiten Brüdern und Schwestern an der Ausbreitung der Arbeiterzeitung, der „Vollstufung“!

Werbt für sie!

— Inhaft Lohn — Schläge. Aus dem Transportarbeiterbureau wird uns geschrieben: Durch eine im Frühjahr d. J. eingeführte Lohnbewegung erreichten die Möbeltransportarbeiter, daß mit den Herren Möbelpediteuren mündliche Vereinbarungen getroffen wurden, die den Arbeitern einen bestimmten Lohnsatz garantieren. Einige dieser Möbelpediteure suchten nun mit allen Mitteln, diese Vereinbarungen zu umgehen. Zu diesen Firmen gehörte auch die Firma W. Friede, Himmelsreichstraße 3. Als ein bei dieser Firma beschäftigter Arbeiter seinen tagsüber verdienten vollen Lohn verlangte, wurde er sofort entlassen. Als aber der Entlassene auch sofort seinen Lohn forderte und deswegen neben dem Möbelwagen einherführte, auf dem sich die Söhne des Firmeninhabers befanden, sprangen diese — ein Herr Otto Friede und Herr Hans Friede — vom Wagen herunter und verprügelten den Arbeiter auf offener Straße. Das sollte jedenfalls der von der Firma zu zahlende vollständige Lohn sein! Den Gebrüdern Friede wird aber noch an einer andern Stelle klargemacht werden, daß man nicht wie die oftbesprochenen Junker die Arbeiter verprügeln kann, sondern daß man für geleistete Arbeit auch Lohn auszahlen muß. Den organisierten Arbeitern empfehlen wir, sich diese Firma besonders zu merken.

— Metallarbeiterstreik. Die Heizungsmonitore, Helfer und Werkstattarbeiter der Firma S. Viebau in Magdeburg stehen wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen im Streik. Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltung Magdeburg.

— Geänderte Unterrichtszeiten in der gewerblichen Fortbildungsschule. Auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 betreffend die Änderung der §§ 114a, 120 usw. der Reichsgewerbeordnung hat der Magistrat die Unterrichtszeiten in der obigen gewerblichen Fortbildungsschule hier selbst mit Beginn des Unterrichts nach den diesjährigen Herbstferien für die im Väterergewerbe tätigen Lehrlinge usw. bis auf weiteres für die Ober- und Mittelklassen auf 1 bis 3 Uhr am Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag und für die Unterklassen auf 11 bis 1 Uhr (Sommer), 12 bis 2 Uhr (Winter) am Mittwoch und Sonnabend festgelegt.

— Warnung vor Taschendieben. Am 23. und 24. d. M. sind auf dem Wegplatz verschiedene Frauen und Mädchen an den Händen und Kleider Taschen Portemonnaies mit Inhalt bis zu 20 Mark gestohlen worden. Die Damen werden gut tun, ihre Handtaschen so zu tragen, daß sie die Hügel in die Hand nehmen. Einen guten Angriffspunkt, selbst für kleinere Kinder, bieten die fast bis zur Erde hängenden Handtaschen.

— Gestohlen wurde vom Hofe des Grundstücks Kleine Säulstraße Nr. 30 ein Kinderwagen „Parade“ (Fabriknummer 193233) mit schwarzen Rahmen, schwarzen Felgen und nach oben gebogener Lenkstange.

— Raub seit der Zeit der Menschen an! Der Schneidermeister August Lehmann, Fürstenufer 18 wohnhaft, ist in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch in der Goethestraße in einem Restaurant vom Schläge getroffen worden und war sofort tot. Die Leiche wurde nach dem Westfriedhof geschafft.

— Selbstmordversuch. Die von ihrem Manne, einem Schuhmacherehrer, getrennt lebende Karoline F. begabte sich mittels Dylols und fand Aufnahme in der Krankenanstalt Altkath.

— Betrüger. Der Gausdierer Döhrer Karst von hier, der bei einem Schneidermeister in Stellung war, ist zu Kunden des Meisters gekommen und hat sich in deren Abwesenheit von der Logiswirtin bzw. deren Dienstmädchen Herrenkleider geben lassen unter der falschen Angabe, er werde vom Meister geschickt, die Sachen zwecks Vornahme einer Änderung abzuholen. Der Betrüger ist schon seit 17. d. M. bei dem betreffenden Schneidermeister nicht mehr in Stellung. Falls E. noch weitere Betrügereien ausführen versuchen sollte, ersucht die Kriminalpolizei, ihn anzuhalten und um Nachricht.

— In Haft genommen wurden der wohnungslose Kaufmann Fritz M. aus Buxtehude, der hier in einer Schankwirtschaft in der Neustädter Straße eine Zechen von 6,85 Mark gemacht hat, ohne im Besitz von Geldmitteln zu sein und unter Verschweigung seiner Zahlungsunfähigkeit; die wohnungslosen Maurer Herrmann F. aus Kolzig und Arbeiter Wilhelm J. von hier, die von einem Getreidediener in der Nähe des Forts 6, bei dem sie als Wächter angestellt waren, einen Sack Weizen gestohlen und verkauft haben. Weiter wurde der angebliche Arbeiter Joseph Fischer, am 14. Januar 1871 in Hippolentkirchen in Böhmen geboren, wegen Verdachts des Fahrerdiebstahls festgenommen. In seinem Besitz befand sich ein gut erhaltenes Fahrrad „Victoria“ (Fabriknummer 254277) mit schwarzem Rahmen, schwarzen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, Karbidlaternen mit der Aufschrift „Hermann Reimann“, Javoritz Chemnitz-Gablonz. An dem Rade befindet sich eine Hundepetische. Ein Freund von ihm, der in Burg bei Magdeburg festgenommen wurde, ist geständig, das bei ihm gefundene Fahrrad in Braunschweig gestohlen zu haben. Es ist daher anzunehmen, daß der angebliche Fischer das Rad gleichfalls in Braunschweig oder auf dem Wege nach hier gestohlen hat. Mitteilungen hierüber sind der Kriminalpolizei erwünscht.

Konzerte, Theater, Sport etc.

(Mitteilungen der Direktoren.)

Stadttheater. Wie uns die Direktion des Stadttheaters mitteilt, hat sie, da sich die Helbentenerfrage für diese Spielzeit allem Anschein nach durch ein festes Engagement der hier auf Engagement gastierenden Künstler nicht einwandfrei lösen ließ, mit dem Hamburger Helbentener Herrn Kammerjänger Pennarini ein Abkommen getroffen, wonach sich dieser verpflichtet, in dieser Spielzeit die ersten Helbentenerpartien hier zu singen. Da Herr Pennarini ein in Magdeburg sehr beliebter und gern gesehener Gast ist, was ja auch die letzte „Luisenpark“-Aufführung, in welcher er die Titelrolle sang, bewies, dürfte dieses Engagement, welches die Direktion nur unter großen pekuniären Opfern zustande brachte, von allen Theaterfreunden mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. Auf das am 27. d. M. stattfindende Jubiläum des Herrn Richard Radow anlässlich seiner 25jährigen Zugehörigkeit zum Theater, sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

— Zirkus-Theater. Der Erfolg, den der Schwank „Der Bestritt einer Frau“ hatte, veranlaßt die Direktion, das Stück Donnerstag und Freitag nochmals dem Repertoire einzurufen. Dem Stück voraus geht der einaktige Schwank „Die Verlobung im Bett“ in Szene.

Letzte Nachrichten.

Sb. Berlin, 25. September. 27 sozialdemokratische öffentliche Frauensammlungen in Berlin und den nächsten Vororten besaßen sich gestern abend mit der Lebensmittelfürsorge. In Berlin selbst tagten 15 Versammlungen, die alle großen Zudrang aufwiesen. Die Referate wurden überwiegend von Frauen gehalten über das Thema „Hausfrauen und Mütter im Kampfe gegen Teuerung und Hunger“. In allen Versammlungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Regierung zu energischen Maßnahmen gegen die Teuerung aufgefordert wird, die nicht zuletzt die Schuld an der vermehrten Säuglingssterblichkeit trage.

Frankfurt a. M., 25. September. Im Landesausschuß der national-liberalen Partei Nassaus erging sich der Abgeordnete Wassermann u. a. auch über die Fleischteuerung. Er erklärte, daß die Partei für eine zeitweilige oder dauernde Beseitigung der Viehzölle nicht zu haben sei, und daß an dem einen großen Grundgedanken festgehalten werden müsse, Deutschland in seiner Fleischversorgung abhängig vom Auslande werden zu lassen. Eine Ermäßigung oder Beseitigung der Futtermittel, die von vielen Seiten gefordert werde, bedürfe ebenso eingehender Untersuchung wie die Frage einer beschränkten oder unbeschränkten Zulassung von Gefrierfleisch. — Diese Ausführungen werden ohne Zweifel die Anerkennung aller Vindler finden.

Frankfurt a. M., 25. September. Eine amerikanische Gesellschaft hat der von der Stadt zum Studium des in- und ausländischen Fleischmarktes entsandten Kommission Antrag auf Lieferung größerer Quantitäten frischen Fleisches gemacht. Dieses Angebot wurde angenommen. Der Verband geschieht von Rotterdam, der Preis für das Pfund beträgt 83 Pfg. ein gros. Allerdings müssen die Transportkosten von seiten der Empfänger getragen werden. Im Detailverkauf, der durch die Schlächtereinnahmen geschieht, wird sich das Fleisch auf 82 Pfg. für das Pfund stellen.

Sb. Straßburg (El.), 25. September. Die reine Flugzeit des Fernfluges des Oberleutnants Gantelmann und des Leutnants Zimmer von Johannisthal nach Straßburg beträgt 7 Stunden und 5 Minuten, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Flieger zwischen Darmstadt und Weidenburg eine halbe Stunde im Nebel umherirrten.

London, 25. September. Erst jetzt werden die näheren Umstände bekannt, unter denen der Flieger Ritchie am letzten Sonntag ums Leben gekommen ist. Es handelt sich nach den genauen Feststellungen nicht um einen Unfall, der durch einen Zufall herbeigeführt wurde, vielmehr hat Ritchie sich mit Absicht zu Boden stürzen lassen, um ein schreckliches Unglück zu verhüten. Er bemerkte nämlich, als er im Gleitflug niederging, daß er in die Zuschauer hineingetrieben wurde und zog, obwohl er wollte, daß es für ihn den Tod bedeuten konnte, mit aller Gewalt das Höhensteuer. Durch das starke Anziehen des Steuerers verlor der Apparat die Balance und stürzte zu Boden. Einige Minuten später war Ritchie eine Leiche.

Madrid, 25. September. Die katalonischen Eisenbahner sind um Mitternacht in den Ausstand eingetreten.

Wien, 25. September. Der fünfte internationale Handelskammerkongreß, auf dem 44 Länder vertreten sind, ist gestern zu sammentgetreten. Der Kongreß wird bis Donnerstag tagen. In den Beratungsgegenständen gehören die Festlegung des Osterfestes und sonstige Verbesserungen des Kalenders.

Wettervorhersage.

Donnerstag den 26. September: Zeitweise aufsteigend, mäßig warm, keine oder geringe Niederschläge.

Schneiderei-Bedarfsartikel

Diese Woche!
Mittwoch den 25. September
bis Mittwoch den 2. Oktober

3583

Schweißblätter „Queen“	Tricot ohne Naht, unzerwulstlich Paar 65 50	35
Schweißblätter „Mercedes“	Wattst. in weißer Gummi. Paart 65 55 45	38
Schweißblätter „Reform“	Satin mit dunkler Gummipolier. Paart	35
Schweißblätter „Reform“	Satin Prima, mit weißer Gummipolier. Paart	45
Tailenbänder Satin	schwarz, weiß, grau	6 Meter
Tailenbänder Eisengarn	schwarz, weiß, grau	12 Meter
Tailenbänder Croisé	schwarz, weiß, grau	14 Meter
Tailenbänder	gemustert, alle Farben	8 Meter
Nahtbänder	schwarz, weiß, grau, in 10-Meter-Stücken 45 und	24
Tailen-Verschlässe	Fischbeineinlage	6
Tailen-Verschlässe	Fischbeineinlage, mit versilberten Safen und Augen	12
Tailen-Verschlässe	Fischbeineinlage, mit versilberten Safen und Augen	18
Mieder-Gürt	weiß und schwarz	8 cm 25 6 cm 20
Tailen-Verlängerer	schwarz und grau	10
Kragen-Stäbchen	Zelluloid	12 Stück 3
Kragen-Stäbchen	extra hart	12 Stück 15
Kragen-Stäbchen	Sitzack	12 Stück 14
Kragen-Stäbchen	Sitzack, umponen	12 Stück 18
Kragen-Stäbchen	naarweilt, mit Einsteckperlen	12
Kragen-Stäbchen	naarweilt, mit Reserverperlen	20

Kragenstützen	
Zelluloid, mit umponenen Knöpfen	12 St. 10
Metall, mit bunten Einsteckperlen	Paar 8

Zum Umzug

Rouleau-Schnur	Leinen, alle Farben	10 Meter-Stück	18
Rouleau-Schnur	Leinen, alle Farben	20 Meter-Stück	35
Ringband	alle Farben	Meter	10
Bettgimpe	weiß und farbig	10 Meter-Stück	35
Bettsenkel	mit Pompon, weiß, blau, rot	100 cm	3
Bettsenkel	mit Pompon, weiß, blau rot	150 cm	4
Knopfleisten	verstellbar	80 cm	25
Knopfleisten	verstellbar	130 cm	45
Beinringe	weiß und schwarz	Duzend 9 7	5

Ein großer Posten	Kostüm- u. Mäntelknöpfe	
viele Farben und Formen, bis 60" = 85 mm Durchmesser		Duzend 95

Moden-Album	25
für Herbst und Winter	Stück 40 30 15
Schnitte und Anleitung	

Korsett-Schließen	unterlegt	12
Korsett-Schließen	Spiralfedern	15
Hüftfedern	6 mm	Duzend 8
Stahlstäbe	4 mm, alle Längen	Duzend 7
Oktis	Korsettverstärker	80
Iris	Korsettverstärker	45
Korsettriemen	Eisengarn, alle Farben, 4 Meter lang	8
Korsettriemen	Watte, alle Farben, 4 Meter lang	14
Korsettriemen	Leinen, grau, weiß, 4 Meter lang	16
Strumpfhalter	Nähsengummi, alle Farben	28
Strumpfhalter „Herkules“	starkes Gummiband	42
Strumpfhalter	Nähsengummi, Seide	Paar 75
Kinder-Strumpfhalter	gute Mechanik	Paar 28
Mechanik	für Strumpfhalter „Velvet Grips“	Paar 9
Ersatz-Gummiknöpfe		Paar 6

Futterstoffe

Jakonett	weiß, schwarz, grau	Meter 28	22
Jakonett	in allen Farben, beste Qualität	Meter	35
Tailenfutter	doppelseitig	Meter	38
Tailenkörper	grau, weiß, schwarz	Meter 55 48 38	32
Rolltwill		Meter 55 48	38
la. engl. Rolltwill	100 cm breit	Meter	85
Engl. Satin	in allen Farben, Qual. Gloria	85 Qual. Gloria	60
Rock-Alpaka	schwarz und farbig	Meter	48
Jackettfutter	Seiden-Erias, 140 cm breit, grau und farbig	Meter 2.10	1.75

Ein großer Posten	Gloria-Seide	
100% Seide, 120cm br., mit Preis Nr. 2.25		1.95
Ein großer Posten	Spezial-Taffet	
Gardinetts, in sämtl. n. Farb. Nr.		1.95

Kleider-Druckknöpfe	Duzend	3
Druckknöpfe „Liselotte“	Duzend	8
Druckknöpfe „Mercedes“ mit Wert-Coupons	Duzend	12
Heftgarn	Kreuzspule 20 Gramm	6
Sternzwirn	weiß und schwarz	3
Mohärschutzborte	schwarz	Meter 5
Mohärschutzborte	alle Farben, Ia. Qualität	Meter 8
Mohärlitze	extra stark, alle Farben, für fußfreie Röcke	Meter 7
Samt-Rockstoß	alle Farben, mit Schnurpaspel oder Schußborte	Meter 32
Schneiderkreide		10 Stück 8
Zentimetermaße		Stück 15 8 4
Kopierräder		Stück 20 12 9
Bleiplomben		Stück 2
Bleiband	weiß und schwarz	Meter 18
Körperband	4 Meter	Stück 4
Körperband	weiß und schwarz, 8 Meter	Stück 8
Halbleinenband	6 Meter	Stück 12 10 8
Schürzenband	in 4-Meter-Stücken	8
Rockbund	diverse Farben	Meter 24
Rockbund	abgepaßt	Meter 28
Fingerhüte	Zelluloid, schwarz und weiß	4

Konfektions-Büsten	
3.90 für Schneider-Hausbedarf	6.50 mit Ständer

Zum Umzug

Messingringe	Duzend 18 15 10	8
Zinnringe	Duzend 8 5 4	4
Porzellanringe	Duzend 24	18
Porzellanquasten	Stück 9 5 3	3
Jakonettband	alle Farben	Meter 12 10 8
Frisolettband	baumwollenes Wäscheband 10-Mtr.-Stück	12
Frisolettband	halbselbenedes Wäscheband 10-Meter-Stück	65
Wäscheband-Schließen	Zelluloid	Duzend 50
Wäscheband-Schließen	silber, gold, kupfer	Duzend 40

Ein großer Posten	Perlmutterknöpfe	
weiß und dunkel 22 mm Djb.	75 24 mm Djb.	95 26 mm Djb.
		1.25

Warenhaus Gebr. Barasch

Neue und getragene Straßen- u. Gesellschaftskleider in großer Auswahl 3553
Möbes, Tischlerbrücke 29, 1. Et.

Regen Aufgabe Kleider, Blusen u. Kostüme billig
Reiner Seg 18, 1. Tr. r. 2518

Bill. Brennholz
Wilhelm Hohmann
Reller 5 Bad 3, 10 Bad 5, Halberstädter Straße 20.

Sonder-Angebot, gültig bis 31. 10.
Feder Umzug
P. Dalichow, Färberei u. Reinigung
Schwibbogen 1, Fernruf 4019, Breitweg 117, nahe Schottentor, Hasselbachplatz, 8. Telefonzent. Lüneburg, Str. 2a, n. Hohenb. Neustadt, Lübecker Straße 25a.

hochmoderne Witter u. Winter-Paletots von 11.50 Mk. an. — Zum Ausuchen! —
M. Grimmig
Junkerplatz Junkerplatz

1 nobb. Wohnungs-Einricht.
1 Schrank, auß. furn. 60.00
1 Spiegel-Vertiko 60.00
1 Pfeilerschrank mit Spiegel, auß. furn. 48.00
1 Sofatisch 18.00
4 Walzenstühle 25.00
1 Plüschdivan 65.00
2 Bettstellen mit Prima Matratzen 88.00
1 Küche, mod. farb. 450.00
3898

Wilhelm Vahle
Möbel-Ausstattungs-Geschäft
Magdeburg-Sudenburg
Halberstädter Str. 40
Längste Garantie. Transp. fr.

Modellgut - Ausstellung ist eröffnet!
Ich lade hiermit zu deren Befähigung ein und beanste, daß ich diesmal ganz besondere Anordnungen gemacht habe, um meiner verehrten Kundenschaft eine wirklich gebietende Auswahl in allen sparten Neuheiten bieten zu können.
Modernisierungen erbitte möglichst frühzeitig.
Sehr aufmerksamste Bedienung bei durchaus ange- messener, vorzüglicher Preisstellung.
Selma Typky, Schmittstraße 37
Ausstellungsraum parterre und 1. Etage.

Wirtschaft!
1 Kleiderkasten, sehr hübsch, 1bs. Bettsofa, 1 Pfeilerschrank, 1 großer Spiegel, 1 kleines Plüschsofa, 1 moderner, hoher Stuhl, 1 Zehnerisch, 2 mod. Bettzettel, 2 Nachen, 1 Schrankbrett, 1 Karidre oder Tisch, 1 Bild, 1 Galt, 2 Stühle für 200 Mk. Versandt bis Berlin auch möglich.
Schopenstr. 1a, H. I.
Kunden mit 2 gute Bettstellen mit Matrasen 20 Mk.

Möbel-Geschäft
Ad Karkowsky
3422 Tischlerwerk
Neuer Weg 21, Markt am Standesamt
bringt sein reiches Möbel-lager in empfehl. Erinnerung.
Für Brautpaare besonders zu empfehlen:
Sehr schönes eich. Herren- u. Wohnzimmer — prachtvoll geschm. Einrichtungen.
Moderne Schlafzimmer in allen Größen u. Farben.
Große Werkstatt in mod. Küchen
in billiger Preisstellung sowie einz. Möbel u. Polsterwaren.

Sudenburg-Tapeten-Union
Billig, Rolle von 10 Pf. an
Suttherstraße 14, Ecke Richterstr.
Bei Fritz Böhme, Jakobstr. 25, Ecke Mühlentw. findet man die größte Auswahl in getragenen sowie auch in neuen
Schuhwaren.

Teppiche
in sämtlichen Farben, darunter zurückgeleimte mit kleinen Webefehlern, fast für die Hälfte, schon von 9 Mark an. 3627
Jakobstraße 17, 1. Et.
Schuhmacheri 3602
Halberstädter Str. 69
große Auswahl in gut bejohlten
Schuhwaren.

Wegen Umzugs
mehr gute saub. Betten u. Bettfüß- löf. b. i. vert. Fürstenauer 20, vorn 4 Tr. lfs. Nähe Tauengienstraße.

A. Typky
Schmittstraße Nr. 37 u. Schmittstraße Nr. 40a
Möbel, Spiegel u. Polsterwaren
in größter Auswahl, weiß und weißelrot, in den neuesten Bedingungen. — Nach auf Bestellung.
Großes Lager fertiger Särge
in allen Größen.

Möbeltransport
Wilhelm Eigenwillig junior
Zudenburg, Seibach, Str. 109, Tel. 5514
Bei Zucker, Peterstraße 2
bringen Sie ein hübsches hochfeines, nach Maß gearbeit. sehr modern geformt. Anzich, Sommer- und Herbst-Paletts, elegante Hasen- und andere in großer Auswahl.
Schiffstiefel
Rinderstiefel, große Auswahl.
G. Sackels, 21. Auguststr. 27.

Porzellan-Türschilder
sind die schönsten und billigsten. Zu haben in der 3797
Porzellan-Schildermalerei von Bernh. Bremher
— gegründet 1886 —
Halberstädter Str. 127
neben der Post.
Reklame-Plakate u. Firmaschilder schnell, sauber u. billig.

Basta-Wein
das Beste bei Blutmur, Entkräftung und Magenleiden usw.
Flasche 1.50 und 1.75 Mark 3402

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 225.

Magdeburg, Donnerstag den 26. September 1912.

23. Jahrgang.

Der Prozeß Borchardt-Leinert.

Nachdruck verboten.

Berlin, 24. September.

In dem Prozeß gegen die Landtagsabgeordneten Borchardt und Leinert wurde die Verhandlung am Dienstag unter gleichem Andrang fortgesetzt. Zunächst eröffnete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmidt, noch einmal kurz die Beweisaufnahme und richtete an die Angeklagten die Frage, ob es richtig sei, daß das Abgeordnetenhaus das Verfahren des Präsidenten für gerechtfertigt erklärt hat. Beide Angeklagten gehen an, daß das Abgeordnetenhaus gegen acht Stimmen bei acht Stimmenthaltungen das Verfahren des Präsidenten gutgeheißen hat.

Darauf wurde die Beweisaufnahme wiederum geschlossen und der dritte

Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Feine,

nahm das Wort: Selbstverständlich wird § 64 der Geschäftsordnung und seine Anwendung durch den Präsidenten dadurch nicht rechtmäßig, daß das Plenum des Abgeordnetenhauses das Vorgehen des Präsidenten gebilligt und das Verhalten des Abgeordneten Borchardt mißbilligt hat. Davon kann keine Rede sein. Wenn § 64 mit der Verfassung im Widerspruch steht, dann bleibt er eben ungültig, auch wenn die Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich auf die Seite des Präsidenten schlägt. Außerdem wollen wir uns doch darüber nicht täuschen, daß die Beschlüsse gesetzgebender Körperschaften nicht nach rechtlichen Gesichtspunkten gefaßt werden, sondern daß diese Beschlüsse politische Akte sind. Das weiß doch ein jeder, und selbst wenn von 500 Abgeordneten drei Viertel das Verhalten des Präsidenten mißbilligen würden, dann würden doch die meisten für den Präsidenten stimmen, schon um eine Präzedenzfallatmosphäre oder eine Präzedenzfallkrise zu verhindern. Der Oberstaatsanwalt hat gestern mehrfach Bezug genommen auf Äußerungen von Regierungsvertretern und Kommissionsmitgliedern und auch von einzelnen Abgeordneten. Selbstverständlich geben die Äußerungen einzelner Männer immer nur die Ansicht dieser einzelnen Redner wieder. In keiner Weise kann diesen Äußerungen bindende Kraft beigelegt werden. Der gesetzgeberische Gedanke, daß das Abgeordnetenhaus das Recht hätte, Abgeordnete von seinen Sitzungen auszuschließen, kommt nirgends auch nur andeutungsweise vor.

Es handelt sich hier um eine Ausnahmebestimmung.

Annahmebestimmungen aber dürfen niemals auch noch ausdehnend interpretiert werden. Der Oberstaatsanwalt hat einen Hausfriedensbruch für vorliegend gehalten und den Präsidenten gewissermaßen als Hausvater, als Pater familias hingestellt, dessen Hausfriede gebrochen sei. Demgegenüber muß gesagt werden, daß auch ein Pater familias seinen Sohn nicht ohne weiteres hinauswerfen oder ihn seines Status entziehen kann. Es ist unmöglich, daß der Pater familias sagt: Du bist auf 10 Tage oder auf 10 Stunden nicht mein Sohn! Genau so liegt es bei den Abgeordneten. Der Abgeordnete ist kraft eines Rechtes, das ganz außerhalb der Leitung eines Präsidenten steht, nämlich kraft der Verfassung Abgeordneter, und es gibt für einen Präsidenten kein Recht, ihn auch nur auf 1 Stunde dieses Rechtes zu berauben. Der Oberstaatsanwalt hat dem Präsidenten das Recht gegeben, in diesem Falle Strafantrag zu stellen. Nun liegt zurzeit dem preussischen Landtag ein Gesetz vor, das den Präsidenten erst bestimmte Verwaltungsbefugnisse einräumen will. Dieses Gesetz ist bisher noch nicht verabschiedet, und diese Tatsache beweist, daß eben zurzeit der Präsident des Abgeordnetenhauses derartige Amtshandlungen noch nicht vornehmen kann. Von einem Widerstand gegen die Staatsgewalt kann bei Borchardt und Leinert keine Rede sein. Borchardt und Leinert waren berechtigt,

gegen strafbare Handlungen der Polizei Notwehr

zu üben. Sie hatten dieses Recht auch dann, wenn die Beamten bei Ausführung ihrer Handlungen in gutem Glauben gehandelt haben. Aber selbst wenn Borchardt nicht im Rechte gewesen wäre und selbst wenn er Hausfriedensbruch begangen hätte, wäre immer noch das Auftreten des Präsidenten und der Polizeibeamten nicht berechtigt. Sie hatten nicht das Recht, ihn gewalttätig aus dem Saale zu entfernen. Diese gewalttätige Entfernung war unter allen Umständen eine Verletzung der Verfassung, die rechtmäßig zustehenden Amtsbefugnisse. Wenn die Polizei aber sich nicht in rechtmäßiger Ausübung einer Amtshandlung befindet, dann ist jeder Widerstand berechtigt. Die Polizei hat nicht das Recht, mit allen ihr gut dünkenden Mitteln strafbare Handlungen oder das, was sie für strafbare Handlungen hält, zu verhindern. Die Polizei darf jemand, der Loh vom Baume nicht, deshalb noch nicht herunter schleichen. Es gibt kein grenzenloses Recht der Polizei, sie muß immer im Rahmen ihrer Befugnisse handeln. Im Falle Borchardt liegt nun keine der Voraussetzungen vor, auf Grund derer die Polizei einschreiten dürfte. Die öffentliche

Ruhe und Sicherheit war nirgends gestört,

deshalb durfte die Polizei nicht einschreiten. Die Befugnisse der Polizei in Preußen sind gesetzlich geregelt und können nur durch ein Gesetz erweitert werden, niemals durch eine Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses. Die Geschäftsordnung konnte der Polizei nicht das Recht zum Einschreiten gegen Abgeordnete geben, wenn die Polizei dies Recht nicht schon vorher hatte. Nun ist gesagt worden, das Einschreiten hätte geübt werden müssen aus Gründen des öffentlichen Interesses. Diese Interessen auf das öffentliche Interesse hat das Reichsgericht einmal sehr treffend als eine rechtlich belanglose Redensart bezeichnet. Zweifellos besteht ein öffentliches Interesse an einem ungehinderten Verlauf der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und an der ungehinderten Ausübung der Präsidentsgewalt. Aber in diesem Falle hat ja der Präsident des Abgeordnetenhauses selber zugegeben, daß er gegen den Abgeordneten Borchardt nicht einschreiten ist, um den weiteren ungehinderten Verlauf der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses herbeizuführen, sondern nur, um seine Autorität zu wahren.

Das geht auch aus dem Stenogramm der Sitzung hervor. Wenn mir das nicht geglaubt wird, dann beantrage ich, den Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Forch darüber zu vernahmen, daß der verstorbene Präsident Dr. Freiherr von Erffa ihm ausdrücklich erklärt hat, die Ausweisung sei nicht veranlaßt worden, weil eine weitere Störung zu befürchten war, sondern weil Freiherr von Erffa sich verpflichtet fühlte, die vorerwähnte Verletzung der Autorität des Präsidenten durch die Ausweisung zu sühnen. Also kann auch hieraus ein Recht der Polizei zum Einschreiten nicht hergeleitet werden. Nun hat aber der Herr Oberstaatsanwalt gesagt, die Polizeibeamten hätten nur Befehle ihrer Vorgesetzten ausgeführt, und wenn ein Beamter einen Befehl ausführt, dann müssen alle anderen ihm gehorchen. Es ist richtig, daß die Schulleute dem Polizeileutnant gehorchen mußten, aber immer nur insoweit, als der Polizeileutnant Befehle darf. Wenn die Schulleute das Unrechtmäßige eines Befehls erkannt haben,

dann durften sie nicht gehorchen.

Die Schulleute mußten wissen, daß sie nicht in ein Parlament hineingehen und einen Abgeordneten arretieren dürfen. Ein

Vorgefahrener kann nicht alles befehlen. Diese Grenze gibt es sogar beim Militär, um so mehr bei der Polizei. Der Oberstaatsanwalt sagt, wenn ein Unterbeamter einen Befehl erhält, dann muß er gehorchen und diesem Unterbeamten müssen alle anderen gehorchen; das ist absurd, wie der Fall des Hauptmanns von Köpenick beweist. Der Bürgermeister von Köpenick hatte von den Befugnissen der Polizei offenbar dieselbe Ansicht wie der Herr Oberstaatsanwalt Preuß. (Weiter.) Der Hauptmann von Köpenick war kein Beamter und konnte nichts befehlen, aber bei der Abteilung, die er auf dem Regeler Schießplatz traf, befand sich ein Gefreiter, zweifellos ein Vorgefahrener der anderen Soldaten. Der Hauptmann von Köpenick bemog nun den Gefreiten, mit ihm nach Köpenick zu marschieren. Die Soldaten waren Untergebene dieses Gefreiten, und wenn der Gefreite den Untergebenen selber sagte, nehmt den Bürgermeister fest und das Geld aus der Kasse mit, dann befanden sich nach der Theorie des Oberstaatsanwalts diese Soldaten, weil sie dem Befehl eines Vorgesetzten nachkamen, in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes und der Widerstand des Bürgermeisters war strafbar.

Die ganze Welt hat damals gelacht

über den Hauptmann von Köpenick und diesen Fall als ein böses Zeichen unserer staatlichen Zustände angesehen. Man hat den Bürgermeister feig genannt, aber nach dem Oberstaatsanwalt durfte sich der Bürgermeister gegen den Spitzhaken nicht wehren. Diese Befehlstheorie ist also ganz absurd. Wer hat im Jahre Borchardt den konkreten Befehl gegeben? War der Minister des Innern und nicht der Polizeipräsident von Berlin, sondern der Präsident des Abgeordnetenhauses. Der Präsident des Abgeordnetenhauses ist aber nicht der Vorgesetzte der Polizeibeamten; ihm gegenüber waren sie gar nicht zum Gehorsam verpflichtet. Außerdem bezog sich der Befehl des Präsidenten des Abgeordnetenhauses nur auf den Abgeordneten Borchardt und nicht auch auf den Abgeordneten Leinert. Der Präsident hat nachher ausdrücklich erklärt, er habe gegen Leinert nichts angedreht und lehne jede Verantwortung für das ab, was an Leinert begangen wurde. Und dann, es gibt eine große Reihe Bestimmungen zum Schutze der Autorität der Abgeordneten. Der Oberstaatsanwalt hat eben erkannt, daß die Autorität des Abgeordneten etwas sehr Hohes und für den Staat etwas sehr Wichtiges ist. Der Landtag ist als gesetzgebende Gewalt dem König gleichgestellt. Seine Zustimmung des Landtags kann der König kein Gesetz machen und umkehren. In nur der diese Zustimmung auf den König ein mit schwerer Strafe belegtes Verbrechen, unter Umständen sogar ein Verbrechen gegen einen Reichstags- oder Landtagsabgeordneten, wenn dieser sich in Ausübung seines Amtes befindet, ebenfalls ein Verbrechen und wird infolge einer Ausnahmebestimmung immer bestraft. Die Autorität des Abgeordneten steht gemalt

höher als die Autorität eines Polizeibeamten.

Deshalb mußten die Schulleute der hebräer Wohnung des Abgeordneten folgen und nicht der Autorität eines Polizeileutnants, die im Vergleich zur Autorität des Abgeordneten winzig klein und eine Bagatelle ist. Nun sagt der Oberstaatsanwalt, Borchardt müße nach dem Dolus eventuell verurteilt werden. Aber es ist doch nicht so, daß Borchardt nicht gekonnt hat, ob sein Vergehen strafbar war oder nicht und deshalb, um sich zu vergewissern, die Hilfe der Gerichte anrufen wollte, sondern Borchardt war von seinem Rechte voll überzeugt und wollte sich dieses Recht durch das Reichsgericht bestätigen lassen. Von einem Dolus kann also nicht die Rede sein, die Angeklagten müssen freigesprochen werden. Ueber das Strafmaß möchte ich eigentlich nichts sagen. Wir haben zwei Männer vor uns, die nicht für sich, sondern für andere die Entscheidung herbeiführen wollen. Der Prozeß ist jaatsrechtlich von der größten Wichtigkeit. Man führt solche Prozesse, weil man sie bei uns führen muß, weil es kein anderes Mittel gibt, um solche Fragen zur Entscheidung zu bringen. Wenn wir einen Staatsgerichtshof hätten, der die Gultigkeit des § 64 der Geschäftsordnung geprüft hätte, dann

brauchten wir diesen Prozeß nicht.

So aber bleibt nichts anderes übrig, als sich sogenannten strafbarer Handlungen schuldig zu machen. Deswegen bleibt der Gegenstand dieses Prozesses nicht ein angeblicher Erzeß, sondern nur eine Diebstahlfrage, die zur Entscheidung gebracht werden soll. In England vliegen solche Nachfragen ausgetragten zu werden durch einen Prozeß mit ein Verfahren, um ein Nichts, und wenn ein Urteil ausgesprochen wird, dann erfolgt wiederum die Verurteilung zu einem Jahrhaft. Wenn nun jemand hier verurteilt wird, dann muß auf die Mindeststrafe erkannt werden. In diesem Prozeß ist es übrigens von ganz unerheblicher Bedeutung, ob Leinert 50 oder 100 Mark Geldstrafe bekommt oder Borchardt zwei oder fünf Wochen Gefängnis. Aber es dürfte diesen Prozeß mit nebensächlichen Fragen belasten, wenn das Gericht über die Mindeststrafe hinausgehen würde.

Oberstaatsanwalt Dr. Freuß:

Der Hinweis auf den jetzt im Abgeordnetenhaus vorliegenden Gesetzentwurf, der die Verwaltungsbefugnisse des Präsidenten regeln will, hat mit der vorliegenden Sache gar nichts zu tun. Hier handelt es sich lediglich darum, ob der Präsident des Abgeordnetenhauses das Hausrecht hat und berechtigt ist, Strafantrag zu stellen. Und dieser Meinung bin ich. Rechtsanwält Feine hat mit fröhlichen Worten jeden verdammt, der nicht auf diesem Standpunkt steht. Ich bleibe trotzdem dabei, daß die Polizei auf Grund des Allgemeinen Landrechts das Recht hätte, einzuschreiten. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit kann durch die Störung eines Parlaments gefährdet sein. Darüber, ob sie gefährdet war, hatte der Präsident zu entscheiden und nach Ansicht des Präsidenten war eben die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet. Die Befehlstheorie des Oberstaatsanwalts Feine ist also nicht haltbar. Ich erhebe hier auf dem Standpunkt, daß der Polizeileutnant gesetzmäßig vorgegangen ist. Ginge der Leutnant gesetzmäßig vor, dann aber gilt das erst recht für die ihm untergeordneten Schulleute. Wovon sollen denn die Schulleute die Unrechtmäßigkeit des Befehls des Polizeileutnants erkennen haben? Wovon muß denn Rechtsanwält Feine diese Behauptung? Dann hat er als Beispiel auf den Hauptmann von Köpenick verwiesen. Der Vergleich hilft aber, denn ein Gefreiter und Soldaten haben niemals das Recht, einen Bürgermeister zu verhaften, wenn sie ihn nicht im Wachtdienst befinden. Die Polizei aber hat das Recht, im Interesse der öffentlichen Ruhe einzuschreiten. Der Vergleich paßt also absolut nicht und der ganze Fall hat hiermit nichts zu tun.

Verteidiger Rechtsanwalt Saage:

Zu Beginn der heutigen Sitzung hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß der Einspruch des Abgeordneten Borchardt gegen seine Ausweisung von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zurückgewiesen worden sei. Diese Tatsache ist für den Prozeß ohne jede Bedeutung. Ein solcher Bescheid auf den Einspruch eines Abgeordneten ist gar kein Urteilspruch darüber, ob derjenige, der den Einspruch erhoben hat, recht hatte oder nicht; die einzelnen Parteien heben vielmehr darüber, ob der Präsident nach ihr Verfahren gehorcht oder nicht. Verwerfen sie den Einspruch, so wollen sie dem Präsidenten damit ein Vertrauensverhältnis anstellen. Auch diejenigen Parteien, die etwa zu der Ueberzeugung kommen, daß der Abgeordnete ganz recht gehabt und der Präsident sich vergangen habe, urteilen nicht wie Richter

über einen Rechtsfall, sondern erwägen, ob dieser Anlaß für sie genüge, um den Präsidenten von seinem Stuhl herunterzubringen. Also kann aus dem Umstand, daß der Einspruch Borchardts zurückgewiesen wurde, unter keinen Umständen der Schluß gezogen werden, daß das Abgeordnetenhaus damit ein juristisches Urteil hätte aussprechen wollen.

Die beiden Angeklagten Abgeordnete Borchardt und Leinert bezichtigten auf weitere Ausführungen, so daß der Gerichtshof sich um 1 Uhr zur Beratung zurückzog.

Bertrag.

Nach etwa halbstündiger Beratung kehrte der Gerichtshof in den Saal zurück und der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmidt, richtete an die Verteidiger die Frage, ob sie den Antrag, den Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Forch darüber zu vernahmen, daß der Präsident Dr. Freiherr von Erffa ihm gesagt habe, daß die Entfernung Borchardts nicht veranlaßt worden sei aus Furcht vor weiteren Aufregungen durch Borchardt, sondern wegen vorgekommener Verletzung der Autorität, als Prinzipal- oder Demutual-Antrag gestellt zu sehen wünschten.

Herr A.-A. Feine: Wir stellen diesen Antrag für den Fall der Verurteilung. — Herr Forch: Sollen sich diese Worte des Präsidenten auf beide Ausweisungen des Abgeordneten Borchardt beziehen? — Herr A.-A. Feine: Wir wollen nachweisen, daß in keinem Augenblick der Präsident gerührt hat, daß Borchardt wieder Aufregungen vorzunehmen würde und daß der Präsident erst gehandelt hat, nachdem ihn von anderen Abgeordneten die Wahrung seiner Autorität nachdrücklich nahegelegt worden ist. — Ein Beiführer: Vor der ersten Ausweisung konnte doch der Präsident hierauf wirklich noch von keinem anderen Abgeordneten aufmerksam gemacht worden sein. (Zuruf des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Landtagsabgeordneten Adolf Hoffmann, der auf der ersten Zeugenbank sitzt: „O doch!“ Große Heiterkeit.) — Herr Forch: Aber Herr Hoffmann, wir sind doch hier nicht im Parlament. (Erneute allseitige Heiterkeit.)

Oberstaatsanwalt Preuß: Ich beantrage, den Beweisantrag als unerheblich abzulehnen. Es ist mir ganz gleichgültig, ob der verstorbenen Präsident Freiherr von Erffa auf Grund eigener Ueberlegung gehandelt hat oder erst durch andere Personen zu seinen Maßnahmen veranlaßt worden ist. Für mich ist lediglich entscheidend, daß die Ausweisung angeordnet war. Alles andere ist gleichgültig.

Das Gericht beschloß nach abermals kurzer Beratung, die Verhandlung auf Sonnabend 1 Uhr zu vertagen. Zu diesem neuen Termin soll der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Dr. Forch geladen und über den von den Verteidigern gestellten Beweisantrag vernommen werden. Außerdem soll bis Sonnabend der zwischen dem Minister des Innern und dem früheren Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Freiherr von Erffa gewechselte Briefwechsel über die Durchführung der im § 64 enthaltenen Anweisung durch die Polizei eingefordert werden. Damit hatte die Sitzung ihr Ende erreicht.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Ein Kommando zur Unterdrückung eines Streikes. Daß Polizei und Gendarmen bei Streiken nicht immer die Aufgabe haben, die sogenannte Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten oder die unschuldigen Streikbrecher zu schützen, trat oft genug in effektanter Weise zutage. Am augenscheinlichsten zeigte es sich beim großen Bergarbeiterstreik, daß die Sicherheitsmannschaften dazu berufen waren, den Streikenden helfend beizustehen, um den Streik niederzuzwingen. Daß den Polizeisten diese Abicht, ohne weiteres Partei gegen die Streikenden zu nehmen, innewohnt, war nach ihrem draußgängigen Tun leicht erkennbar. Zweifelhaft war bisher nur noch, ob sie von ihrer vorgezeichneten Beförderung dazu beordert wurden. Wir sind in der Lage, diesen Beweis heute liefern zu können. Folgt uns der folgende interessante Schriftstück zu, das sich auf den Streik der Holzplazarbeiter in Tilsit bezieht:

Insterburg, 4. September 1912.

H. N. Dem Hauptwächter Reissl.

Sie werden hiermit nach Tilsit zur Unterdrückung eines Streikes kommandiert. Meldung beim Oberwachmeister Hebling in Sülzter. Karabiner ist mitzubringen. Eintritt des Kommandos sofort nach Empfang dieses Befehls. Ihre Vertretung übernimmt der bezittene Wachtmeister Görlig.

Blaszkowski, Oberwachmeister.

Mit dem Karabiner zur Unterdrückung des Streikes kommandiert! Ein solches Kommando wird nicht verwirgelt dastehen, nur zufällig kam dieses hier an die Öffentlichkeit. Ist es da ein Wunder, wenn bei den kleinsten Streiken und bei den geringsten Anlässen Streikende einfach über den Haufen geschossen werden? Wie kam der Polizist, Gendarm und Soldat nach nun militärischem Dinst seine Aufgabe anders aufzufassen, wenn er zur Unterdrückung des Streikes mit dem Karabiner kommandiert wird? Dafür zahlen also die deutschen Steuerzahler ihr teuer verdientes Geld zur Erhaltung der Sicherheitsmannschaften, um bei Ausübung des ihnen gesetzlich gewährtesten Koalitionsvertrags auf Kommando über den Haufen geschossen zu werden. Gut nur, daß diese höhere Bestimmung der Polizeimannschaften bei Streiken sich nicht mehr auf Vermutungen stützt, sondern einmal öffentlich bekannt ist. Die deutschen Arbeiter aber werden sich gegen die ungesetzliche Einmischung der Polizei in die wirtschaftlichen Streitigkeiten zu wehren wissen, um nicht unnötige Zustände bei uns zulaufen durch neue Zusatzausgehörte noch gesetzliche Sanktionen erteilen zu lassen. Schus gegen die repressiverbaffacten Streikbrecher und die zur Niederdrückung mit Karabinern kommandierten Polizeisten haben die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter zu verlangen! —

Lohnunterschieden in der Herforder Interwaren-Industrie. Da eine Reihe von Interwaren- und Schokoladenfabriken in Herford von dem Verbands der Bäcker und Konditoren Forderungen auf Erhöhung der Löhne für die Arbeiter und Arbeiterinnen und auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eingereicht. Bei der Firma Parmer u. Flachmann, Kufas, Schokoladen- und Interwarenfabrik, war es trotz aller Bemühungen nicht möglich, in Unterhandlungen zu kommen. Darauf erfolgte am Montag die Arbeitsniederlegung. 45 Personen sind am Streike beteiligt, darunter 24 verheiratete mit 42 Kindern. 3 Personen sind im Betrieb stehen geblieben. —

Zur Ausperrung im Dachdeckergerwerbe. Schon über 8 Wochen stehen die Dachdecker und Hilfsarbeiter in Berlin im Kampfe mit den Unternehmern, die jetzt die jetzt die bezweifeltesten Anstrengungen machen, Arbeitswillige zu bekommen. In allen für sie in Betracht kommenden Provinzialblättern haben sie eine größere Annonce losgelassen, worin unorganisierte Dachdecker und Hilfsarbeiter gesucht werden. Die Ausperrung besteht in Berlin und den Vororten weiter. Die Unternehmer wollen mit Hilfe der Arbeitswilligen die streikenden Dachdecker niederringen. In eine Zeitung des Kampfes ist vorläufig noch nicht zu denken. In die Dachdecker aller Orte ergoht daher die dringende Mahnung, Berlin zu meiden und sich durch keinerlei Verprechungen nach Berlin locken zu lassen. —

Kleine Chronik.

Eine ganze Kompanie angeklagt.

Ein militärischer Mordprozess, wie er in diesem Umfang wohl noch nie vor einem Militärgericht verhandelt wurde, fand vor dem Kriegsgericht der 1. Gardebataillon in Potsdam statt. Die ganze 6. Kompanie des 1. Garde-Regiments mit Ausnahme der Leutnants und Oberleutnants stand unter Anklage. Wegen Raummangels mußte das Militärgericht die Räumlichkeiten des Potsdamer Landgerichts in Anspruch nehmen. Es handelt sich um Vorgänge, die sich Anfang August beim Kaiserpreiswettbewerb der Kompanie abspielten. Bei einer plötzlichen Revision stellte sich auf dem Truppenübungsplatz Döberitz vor dem Schießen heraus, daß die Mannschaften über mehr Patronen verfügten, als ihnen vorschriftsmäßig zugeteilt waren. Durch den Ueberfluß an Munition wäre die Kompanie gegenüber ihrer Konkurrenz im Vorteil gewesen. Es lag die Gefahr nahe, das Schießergebnis durch eine Vergrößerung der Chancen zu beeinflussen. Durch Sanitätsunteroffiziere soll die Gelegenheit zur Anzeige gelangt sein.

Hauptbeschuldiger war der Sergeant Matthias Guttenburg, der Schießunteroffizier der Kompanie, die auch im Vorjahr den Kaiserpreis erhielt, der in Gestalt eines goldgestickten Abzeichens am rechten Arm getragen wird. Die Anklageverfügung beschuldigt 1. den Guttenburg, zu Potsdam Anfang August durch drei selbstständige Handlungen Untergebenen zur Begehung der strafbaren Handlungen und in den Jahren 1910 und 1911 andere Untergebenen vorzüglich zum Ungehorsam gegen dienstliche Befehle unter Verursachung eines Nachteils bestimmt zu haben; 2. die Gefreiten und Grenadiere gegen den Befehl, beim Divisionschießen nur 30 Patronen pro Mann zu empfangen, durch Nichtbefolgung ungehorsam gewesen zu sein und dadurch die Gefahr eines erheblichen dienstlichen Nachteils herbeigeführt zu haben, indem sie von dem Schießunteroffizier überzählige Patronen in Empfang nahmen und an die Untergebenen verteilten, während die letzteren sich in den Besitz der Patronen setzten, um sie beim Kaiserpreiswettbewerb zu verwenden; 3. die Korporalschäfersführer Thiel und Lages, weil sie dabei gemeinschaftlich mit ihren Untergebenen handelten; und 4. den Hauptmann von Schlichting, dem Feldwebel Vorube und die Unteroffiziere und den Fähnrich v. Grammer, weil sie die ihnen obliegende Aufsicht der Mannschaften in schuldhafter Weise vernachlässigten. Die Anklage zieht die §§ 115, 93, 92, 147, 57 des Militärstrafgesetzbuchs und § 74 des Reichsstrafgesetzbuchs heran. Auf Antrag des Anklagevertreters wurde wegen Gefährdung militärischer Interessen für die Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Das Urteil lautete für den Schießunteroffizier Guttenburg auf vier Monate Gefängnis. Von der Mannschaft erhielten elf Mann 3 Tage, 105 2 Tage Mittelstrafe. Einer wurde freigesprochen. Gegen den Feldwebel wurde auf 3 Wochen, gegen die Vizefeldwebel und Unteroffiziere auf 2 Wochen gelindere Verurteilung erkannt. Der Hauptmann von Schlichting wurde mit einer Woche Stubenarrest bedacht.

In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß es sich herausgestellt habe, daß seit Jahren bei der Kompanie der Gebrauch bestehe, bei dem Regiments-, Brigades- und Divisions-schießen und hauptsächlich bei dem Wettbewerb um den Kaiserpreis überzählige Patronen zu verwenden. Der Schießunteroffizier habe das Schießen, von den Nachhilfspatronen, die ihm in der Zahl von 15 000 Stück geliefert wurden, nach und nach in einer Fußbataillon Kompanie anzusammeln, die dann vor den Schützen von den Gefreiten und älteren Mannschaften an die jüngeren Leute verteilt wurden. Durch die Verteilung ist festgestellt, daß sämtliche Unteroffiziere von diesem System Kenntnis hatten, daß auch der Feldwebel als die Mutter der Kompanie dafür verantwortlich zu machen sei. Ohne sein stillschweigendes Einverständnis wären dem Hauptangeklagten Guttenburg seine Manipulationen nicht gelungen. Der Hauptmann machte sich insofern schuldig, als er es unterließ, im Vertrauen auf den Schießunteroffizier, den Bestand der Nachhilfspatronen zu kontrollieren und ihm vollkommen plain pouvoir einzuräumen. Nach seinem Gesandnis gab er es selbst zu, ein Versehen begangen zu haben, denn das Verschwinden von 1500 Patronen müßte sonst aufgeklärt werden können. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist festgestellt worden, daß es sich im ganzen um etwa 1500 bis 1600 Patronen handelte, die die Mannschaften zuviel besaßen. Der Einwand der Verteidigung, daß bei der 6. Kompanie des 1. Garde-Regiments ähnliche Manipulationen vorgekommen seien, trifft nicht zu, da es sich im ganzen nur um 15 Patronen handelte, die die Mannschaften zuviel hatten, so daß von systematischen Manipulationen eines Schießunteroffiziers in diesem Falle keine Rede sein könne. Von der Verhängung einer Ehrenstrafe wurde Abstand genommen, da er aus idealen Motiven, um seiner Kompanie den Sieg zu sichern, gehandelt habe. Der Hauptangeklagte Guttenburg erklärte sich zum Antritt der Strafe bereit, während eine Anzahl der übrigen Angeklagten Verurteilung einlegen wird.

Fünf Sacharinsmugglerinnen verhaftet.

Auf dem Hauptbahnhof in Freiburg i. B. wurden fünf Sacharinsmugglerinnen aus dem Schnellzug heraus verhaftet. Die von Zürich kommenden Frauen erregten durch ihren ungewöhnlichen Körperumfang der Angewandten der Grenzbeamten am badiischen Bahnhof in Basel und unauffällig nahmen deshalb zwei Beamte in dem gleichen Zuge Platz, den die verdächtigen Frauen benutzten. Unterdessen wurde nach Freiburg telegraphiert, die Polizei möge sich dort zum Empfang bereit halten. Während der Fahrt kündigten die Zollbeamten den Schmugglerinnen ihre Verhaftung an, außerdem wurde darauf geachtet, daß die Ware nicht beeinträchtigt werden konnte. Bei der Ankunft in Freiburg wurden die fünf Frauen auf die Bahnhofsstraße gebracht, wo sie sich ohne Sträuben ihrer Bürde entledigten. Jede von ihnen trug auf dem Oberkörper in sogenannten Tragwesten 20 bis 25 Kilogramm Sacharin. Die Schmugglerinnen, die alle verheiratet sind, wurden dem Freiburger Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Raubüberfall in einem Bankgeschäft.

Am Dienstag Abend gegen 6 Uhr wurde in dem Bankgeschäft von Köhler u. Janjenski in der Sedanstraße zu Rattowitz ein Raubmord verübt. Ein Mann betrat das Banklokal und wollte sich Geld wechseln lassen. Während der Kassierer Calka mit dem Wechsel beschäftigt war, zog der Unbekannte plötzlich einen Revolver und schoß dem Kassierer eine Kugel in den Kopf. Calka brach bewußtlos zusammen. Auf den Schuß eilte aus dem Nebenraum der Buchhalter Koblitz herbei. Auch er wurde von dem Verbrecher durch einen Revolverbeschuss am Kopfe schwer verletzt. Der Räuber raffte schnell einige hundert Mark zusammen und flüchtete dann mit einem Komplizen, der im Korridor Wache gestanden hatte. Die Verfolgung wurde sofort eingeleitet. Die Verbrecher flohen in der Richtung auf die Ortschaft Zawodzie und entkamen. Man vermutet, daß der Mörder, nach seiner Sprache zu urteilen, ein Galizier ist. Der Kassierer Calka ist wenige Minuten nach dem Ueberfall gestorben.

Schweres Automobilunglück.

Ein Automobil, in dem sich außer dem Chauffeur noch sieben Mitglieder einer Schauspieler-Gesellschaft befanden, überfuhr in der Nähe von Königsberg beim Passieren einer Brücke das Geländer und stürzte in den reißenden Bergbach. Im Wasser explodierte der Motor des Wagens. Der Chauffeur wurde auf der Stelle getötet. Die sieben Insassen des Autos wurden schwer verletzt. Sie wurden von herbeieilenden Personen aus dem Wasser gerettet und nach dem Krankenhaus von Königsberg gebracht. Vier von ihnen haben so schwere Brandwunden erlitten, daß an ihrem Auskommen gezweifelt wird.

Verhaftung eines flüchtigen Desfraudanten.

In Haag ist auf die Anzeige eines deutschen Schauffeurs der 43jährige Kaufmann Heinrich Geb, der im Mai bei einer Düsseldorf-Prima 20000 Mark unterschlagen hatte, verhaftet worden. Heinrich Geb war seinerzeit in Konkursanwaltschaft verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert worden, war aber vorgestern in Düsseldorf aus der Haft entflohen. Auf seine Ergreifung war eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Fliegertod.

Im Spital von Bar-le-Duc ist der Militäraviator Leutnant L. H. von 24. Kolonial-Infanterieregiment den Verletzungen erlegen, die er bei einem Vorsturz mit seinem Flugzeug in der Nähe des genannten Ortes erlitten hat, als er sich zu den Manövern des 20. Korps begeben wollte.

Vereins-Kalender.

- Kinderchor-Kommission.** Am Freitag den 27. September, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung sämtlicher Mitglieder im Arbeitersekretariat. 263
- Neue Reichsleiter Arbeiter-Gesangverein.** Donnerstag abend Punkt 8 Uhr Rebergsstunde. 1591
- Turnerschaft Magdeburg (M.-T.).** Das für Sonntag den 29. September angelegte Abspielen fällt unwiederbringlich aus.
- Alte Reichsleiter Radfahrerverein Panzer.** Jeden Donnerstag Rebergsstunde bei Wintz.
- Mittelaltenleben, Neuhälbenleben, Wedringen.** Arbeiter-Gesangvereine Meinelsh, Einigkeit, Gemütlichkeit. Am Sonnabend den 28. September, abends 8 Uhr, Unterbezirksversammlung bei W. Herzog. —
- Sicherleben, Arbeiter-Sängerbund.** Donnerstag den 26. September Singstunde bei L. Witz, Wasserwerk. — Frauen-Gesangsabteilung: Mittwoch den 25. September, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Singstunde bei F. Jerschke, Heber den Steinen. 290
- Burg.** Sozialdemokratischer Verein. Donnerstag den 26. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im „Hohenollerpark“.
- Burg.** Musikverein Lya. Jeden Donnerstag von 8 bis 10 Uhr Rebergsstunde im Restaurant zum Hagen (Richard Grabenau). 304
- Burg.** Freie Sängerschaft. Mittwoch abend 8 1/2 Uhr Männerchor, Donnerstag abend 8 1/2 Uhr Damenchor Rebergsstunde im „Hohenollerpark“.
- Schönebeck.** Gewerkschaftskomitee. Am Donnerstag abend 8 1/2 Uhr Ratssitzung im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. 1590
- Schönebeck.** Jahresverband der Zimmerer. Untere regelmäßige Mitgliederversammlung findet am Sonnabend den 28. d. M. nicht statt.

Schönebeck. Freireligiöse Vereinigung. Am Mittwoch Versammlung in der „Reichshalle“.

Verangerode. Sozialdemokratischer Wahlverein. Sonnabend den 26. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im „Volksgarten“; auch für Frauen.

Viehmarkt.

Magdeburg, 24. September. (Städtischer Schlacht- und Viehmarkt.)

Kühe: 419 Rinder, und zwar 57 Ochsen, 83 Bullen, 278 Färsen und 143 Kälber, 258 Kälber, 178 Schäpfele etc., 2188 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht: 1. Rinder. A. Ochsen: a) vollfleischige, ausgewaschene höchste Schlachtwerte, die noch nicht gezogen haben (ungejocht) 60-64 Mk., b) vollfleischige, ausgewaschene im Alter von 4 bis 7 Jahren 46-50 Mk., c) junge fleischige, nicht ausgewaschene und ältere ausgewaschene 40-45 Mk., d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 35-38 Mk. B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewaschene höchste Schlachtwerte 49-53 Mk., b) vollfleischige jüngere 43-48 Mk., c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 38-42 Mk. C. Färsen und Kälber: a) vollfleischige ausgewaschene höchste Schlachtwerte bis zu 7 Jahren 44-50 Mk., c) ältere ausgewaschene Kälber 38-42 Mk., d) mäßig genährte Kälber und Färsen 35-38 Mk., e) gering genährte Kälber und Färsen 33-35 Mk. D. Gerings genährtes Jungvieh (Fresser) 36-40 Mk. II. Kälber. A. Doppellender feinstes Mastkalb 73-85 Mk., b) feinstes Mastkalb 62-70 Mk., c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 58-61 Mk., d) geringere Mast- und gute Saugkälber 48-55 Mk., e) geringe Saugkälber 37-46 Mk. III. Schafe. Stallmästliche a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 47-48 Mk., b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe — Mk., c) mäßig genährte Mastlamm und Schafe (Wärtschafe) 39-35 Mk., d) Schafweide a) Fettweide über 3 Zentner Lebendgewicht 70-71 Mk., b) Schlachtwert 88-89 Mk., c) vollfleischige von 240 bis 300 Pfund Lebendgewicht 69-70 Mk., Schlachtwert 86-88 Mk., d) vollfleischige von 200 bis 240 Pfund Lebendgewicht 66-69 Mk., Schlachtwert 83-86 Mk., e) vollfleischige Schweine von 160 bis 200 Pfund Lebendgewicht 64-68 Mk., Schlachtwert 80-82 Mk., f) vollfleischige Schweine unter 160 Pfund Lebendgewicht 60-66 Mk., Schlachtwert 76-82 Mk., g) unreine Sauen Lebendgewicht 56-62 Mk., Schlachtwert 70-72 Mk., h) unreine Sauen Lebendgewicht 50-56 Mk., Schlachtwert 64-68 Mk., i) unreine Sauen Lebendgewicht 46-52 Mk., Schlachtwert 60-66 Mk., j) unreine Sauen Lebendgewicht 42-48 Mk., Schlachtwert 56-62 Mk., k) unreine Sauen Lebendgewicht 38-44 Mk., Schlachtwert 52-58 Mk., l) unreine Sauen Lebendgewicht 34-40 Mk., Schlachtwert 48-54 Mk., m) unreine Sauen Lebendgewicht 30-36 Mk., Schlachtwert 44-50 Mk., n) unreine Sauen Lebendgewicht 26-32 Mk., Schlachtwert 40-46 Mk., o) unreine Sauen Lebendgewicht 22-28 Mk., Schlachtwert 36-42 Mk., p) unreine Sauen Lebendgewicht 18-24 Mk., Schlachtwert 32-38 Mk., q) unreine Sauen Lebendgewicht 14-20 Mk., Schlachtwert 28-34 Mk., r) unreine Sauen Lebendgewicht 10-16 Mk., Schlachtwert 24-30 Mk., s) unreine Sauen Lebendgewicht 6-12 Mk., Schlachtwert 20-26 Mk., t) unreine Sauen Lebendgewicht 2-8 Mk., Schlachtwert 16-22 Mk.

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.		Fehl Betrag	
Ifer, Eger und Moldan.		Fehl Betrag	
Jungbunzlau	22. Sept. + 0,26	23. Sept. + 0,18	0,08
Baum	„ + 0,36	„ + 0,28	0,08
Wubweis	„ + 0,58	„ + 0,42	0,16
Brag	„ —	„ + 1,16	—
Intrud und Saale.		Fehl Betrag	
Straußfurt	23. Sept. + 1,20	24. Sept. + 1,15	0,05
Wienitz	„ + 0,16	„ + 0,01	0,15
Arns	„ + 1,70	„ + 1,68	0,02
Waleben	„ + 1,80	„ + 1,82	0,02
Bernburg	„ —	„ + 0,80	—
Kalbe Oberpegel	„ + 1,54	„ + 1,58	0,01
Kalbe Unterpegel	„ + 0,58	„ + 0,57	0,01
Orizhne	„ + 0,69	„ + 0,67	0,02
Wulbe.		Fehl Betrag	
Deßau, Wuldenbr.	23. Sept. + 1,07	24. Sept. + 0,97	0,10
Elbe.		Fehl Betrag	
Harzburg	22. Sept. — 0,22	23. Sept. — 0,24	0,02
Brandis	„ + 0,58	„ + 0,48	0,10
Melmit	„ + 1,17	„ + 1,08	0,09
Leimertitz	„ + 0,90	„ + 0,80	0,10
Auffig	23. „ + 1,25	24. „ + 1,13	0,12
Trosben	„ — 0,25	„ — 0,35	0,10
Torgau	„ + 2,14	„ + 1,98	0,16
Wittenberg	„ + 3,10	„ + 2,96	0,15
Hoflau	„ + 2,68	„ + 2,51	0,17
Barby	„ + 2,78	„ + 2,65	0,13
Schönebeck	„ + 2,61	„ + 2,46	0,15
Magdeburg	24. „ + 2,06	25. „ + 1,95	0,11
Tangermünde	23. „ + 3,24	24. „ + 3,17	0,07
Wittenberge	„ + 2,83	„ + 2,65	0,02
Dömitz	„ + 1,86	„ + 1,87	—
Boizenburg	„ + 1,47	„ + 1,38	0,09
Hohnstorf	„ + 1,73	„ + 1,66	0,07
Lauenburg	„ + 1,76	„ + 1,88	—

* Auffig, 25. September. Pegelstand + 0,84 Meter. Vom Oberlauf werden 64 Zentimeter Fehl gemeldet. Magdeburg, 24.

SULIMA

Matrapas

Feinste Qualitäts-Cigarette
zu 3 bis 5 Pfg. per Stück.



Wegen Aufgabe des Geschäfts

Total-Ausverkauf



zu und unter
Selbstkosten-Preis.

Schluss
am 10. Oktober.

Schuhwaren-
Haus **Ernst Röpcke**

14 Breiteweg 14.

Wichtig! Brautleute

Eine nahrh. Wirtschaft, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, als: 1 geschliff. Schrank, 1 dito Bettsofa, 1 Tischsofa, 1 Truhenkasten mit Stuhl, 1 Sofa, 4 Stühle, 2 engl. Betten, ein Matrasen, 1 Badtoilette mit Wasseranlass, 2 Kammerhölzer sowie eine buntfarbige, kompl. Küche für nur 300 Mk. zu verkaufen. Die Sachen sind neu und wirklich billig. 3618

Gr. Marktstraße 8
Möbelschmied Walter Schenk.

Frische Seefische

Gustav Streibelein.

Donnerstag und Freitag alle Sorten 380!

Kanarienhähne

junge I. u. 2. Brut, bezahlte ohne Zang 3 Mk. pro Stück, für alte, abgemastete bezahlte 3,00 bis 5,00 Mark und höher. Bestellen zum höchsten Preis. J. Tischler, Amnstraße 25.

Dürrtopf-Reinigungs-Apparat

fast neu, billig zu verkaufen. C. Spring, Gärtnerei, Sir 7, 152

Kanarienhähne

zahl e Stück 3,20 bis 4,00 Mk. Abnahme ungenügend. Postkarte anbeten. H. Gorges, Thale, Seehausweg.

Geschäfts-Übernahme.

Ich habe das von meinem Vater unter der Firma **Hermann Bruns Eisenwaren- u. Ofenhandlung** Magdeburg-Buckau, Schönebecker Str. 14 langjährig betriebene Geschäft übernommen, und halte mich dem geehrten Publikum bei Bedarf in diesen Artikeln bestens empfohlen. 3931

Geschäftswort
Hermann Bruns, junior.

Großer Musikalien-Verkauf

wegen Aufgabe der Verkaufsst. Stücke jeder Art schon von 10 Pf. an, sehr große Auswahl. K111

Albert Rathke, Musikal.-Bdg., Breiteweg 269, dicht beim Beckplatz, zwischen Dom und Bismarck-Denkmal.

Domplatz Messe Domplatz

— Karussell-Reihe. —

Den Clou der Messe 1912 bilden

Die **Wunder-Siliputaner!**

genannt: Die lebenden Puppen.

Familien-Vorstellung 1/2-stündlich. Stets mit neuem, originellem Programm. Es ladet ergebenst ein 3721

Die Direktion: **Rudolph Hartkopf.**

Mittag morgen wieder rechtzeitig zur Arbeit gehen konnten. Im demal aus „sozialen Gründen“ das Verbot des Tanzens über 12 Uhr hinaus. Im 20. Jahrhundert ist es nun auch noch notwendig, Anträge und Gesuche an die Behörden einzureichen, nicht nur wenn man tanzen, sondern auch wenn man spielen will. Das muß in den meisten Fällen sogar schriftlich geschehen. Der hiesige Arbeiter-Turnverein Einigkeit hat sich nun seit längerer Zeit erlaubt, neben seinen Turnübungen an Turngeräten im Saale Spielübungen in der freien Natur zu veranstalten. In unserer Gemeinde sind hierzu zwei geeignete Plätze, der Bleicheplatz und der Pfingstanger, vorhanden, welche beide Gemeindegut sind. Weil nun die Arbeiterturner sehen, daß auf beiden Plätzen die bürgerlichen Turn- und Sportvereine ungehindert spielen können, nahmen auch die Arbeiterturner dieses Recht in Anspruch, weil sie eben auch Bürger von Thale sind. Da eines Tages erschien der Herr Pastor Wilmann und erklärte den Spielern vom Arbeiterturnverein, daß der Pfingstanger von ihnen nicht benutzt werden dürfe, hierzu sei die Genehmigung des Gemeindevorstandes von Thale erforderlich. Die Arbeiterturner klagten zunächst etwas über das Verbot, mußten sich aber damit abfinden. Zur Klärung machten sie dann allerdings zwei Eingaben, indem sie die Genehmigung nachsuchten, auf dem Pfingstanger spielen zu dürfen. Hierauf kamen folgende Antworten:

Nummer 1:

Auf das dortseitige Schreiben vom 10. d. M. teile ich Ihnen hierdurch mit, daß dem Verein die Erlaubnis zum Spielen auf dem Pfingstanger nur unter der Bedingung erteilt wird, daß sich derselbe der Ortsjugendpflege anschließt und an Spielfesten usw. derselben teilnimmt. Ich stelle daher zunächst vorherige Rücksprache anheim. Schönemark.

Nummer 2 lautet:

Auf das dortseitige Schreiben vom 28. August d. J. erwidere ich, daß nur denjenigen Vereinen die Erlaubnis zur Benutzung des Pfingstangers erteilt werden kann, die sich der hiesigen Ortsjugendpflege anschließen. Die Benutzung des Bleicheplatzes kann eventuell auf Antrag genehmigt werden. Schönemark, Bürgermeister.

Weil in dem letzten Schreiben der Bleicheplatz den Turnern zur Benutzung in Aussicht gestellt wurde, machten sie auch noch eine dritte Eingabe. Hierauf kam nun das dritte Schreiben:

Auf den dortseitigen Antrag vom 6. d. M. wird Ihnen andurch eröffnet, daß der Bleicheplatz regelmäßig für bestimmte Stunden nicht freigegeben werden kann, da derselbe als anderweit viel besserer Platz für gewisse Zwecke (Zirkus, Karussell, Feuerwehr, Markt usw.) reserviert bleiben muß. Es wird Ihnen anheimgestellt, von Fall zu Fall mal Erlaubnis einzuholen. Schönemark, Bürgermeister.

Unsere Genossen Guth, Gerlach und Schinkel haben nun diese Maßnahmen in der letzten Gemeindevorstanders-Sitzung bekämpft. Der bürgerliche Kollege Dr. Nord bemerkte noch in juristischer Auslegung, daß nach seiner Ansicht doch der Gemeindevorstand das Recht habe, diese Plätze zu vergeben, an wen er wolle. Der Vorsitzende begründete sein Verhalten damit, daß der Verein für Jugendpflege am Orte einen solchen großen Umfang angenommen habe — wofür das letzte Spiel fest ein Beweis sei —, daß man hierfür alles aufbieten müsse. Nachgewiesen wurde ihm durch unsere Genossen, auf welche Art die Zusammenstellung dieser Feste erfolgt war. Daß vor allem die Schulkindern gezwungen worden sind, einen schwunghaften Konsum von Kauf- und Hauswaren in den Wohnungen zu betreiben. Von freiwilliger Teilnahme an solchen Festen kann keine Rede sein. Man müßte sich unter Bürgermeister darauf, daß die Regierung aus dem sogenannten Millionenfonds einen Beitrag von 100.000 Mark für die Rahmabteilung des Pfingstangers gezahlt hat, deshalb darf der Arbeiter-Turnverein nicht auf diesem Platz spielen. Wir wählten schließlich, daß der Grund und Boden Eigentum der Gemeinde ist, daß auch die Gemeindevorstände auf Gemeindefestern den Platz herzugeben. Als in einer Sitzung über die Zusammenlegung des Platzes Beschluß gefaßt wurde, hat unser Genosse Schinkel darauf hingewiesen, daß der Platz dann allen Vereinen zur Verfügung gestellt werden solle, was auch zugestimmt wurde. Trotz dieses Versprechens wird jetzt der Arbeiter-Turnverein fortgewiesen. Dieser Verein hat sich zwar an dem Sedanfest zur Ehrung des Bürgermeisters nicht beteiligt, auch auf den Kreiertanz haben keine Mitglieder gern versichtet. Trotz alledem fordern sie als vollwertige Bürger von den Behörden gleiches Recht. Auch unter Gemeindevorstand Schönemark, Bürgermeister und Hausbesitzer, wird diese Forderung erfüllen müssen.

Wernigerode, 25. September. (Krankenlassen-Versammlungs-Versammlung) am 23. d. M. in hiesigen Hotel. Der Krankenvorstand legte die Geschäftspunkte dar, unter welchen die zu bildende allgemeine Krankenliste verfaßt soll. Herr Stadtrat Graf-Hoff schilderte den Hergang der Beschaffung der Kaffe. Er führt weiter aus, daß die hiesigen Klassen eine freiwillige Zusammenlegung beschlossen haben. Dabei ist es anzunehmen, Wünsche der einzelnen Klassen zu berücksichtigen. Auch die legemane Sachkenntnis, ist es jeder Klasse möglich, in der neuen allgemeinen Krankenliste im Vorhand und in der Generalversammlung vertreten zu sein. Herr Stadtrat wünscht, daß das Sterbegeld erhöht werden möchte. Herr Stadtrat Graf-Hoff erwidert, daß das Sterbegeld nach Besonderen berechnet wird und die gewünschte Erhöhung bringt. Die Beiträge werden vorläufig auf 3% fixiert festgesetzt. Nachdem wurde beantragt, daß der bisherige Vorstand der Krankenliste in die neue „Allgemeine“ übernommen werden soll. Hierzu äußert Herr Bartels aus, daß es angebracht wäre, daß die notwendigen Beamten der Krankenliste in die Hauptkrankenkasse übernommen werden und der Vorstand der Krankenliste hingenommen wird. Der Antrag wurde angenommen, ebenso der Antrag Thormann, die Stelle eines zweiten Kassierers anzusetzen. Auf Vorschlag des Herrn Stadtrat Graf-Hoff sollen 24 Krankenglieder und 72 Vertreter zur Generalversammlung von den Klassen gestellt werden. Die Statuten der hiesigen Krankenliste wurden durch einen Wahltag ergänzt. Ein Entwurf des Nachtrags lag der Versammlung vor und wurde mit einigen Änderungen angenommen.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht Magdeburg.

Sitzung vom 24. September 1912.

Wegen schwerer Urkundenfälschung im Zusammenhang mit Betrugsverbrechen ist der hiesige Schneidergeselle Cesar Wolff hier, geboren 1891, angeklagt. Der Angeklagte besaß ein Sparbüchlein der hiesigen Sparkasse über 11,25 Mark, in das er verschiedene falsche Eintragungen machte, so daß das Buch über 1911 Mark lautete. Den Anlaß zu der Fälschung gab ein Mitarbeiter, der in der Werkstatt immer den Geldmann spielte und mit seinem Sparbüchlein renommierete. Dies ärgerte Wolff. Er fälschte sein Buch und zeigte es in der Werkstatt herum, weil er gegen den andern nicht zurückstehen wollte. Danach ließ er es eine Zeitlang unbeachtet liegen, bis er ein junges Mädchen kennen und lieben lernte. Dieses war aber sehr eifersüchtig und meinte, Wolff werde ihr nicht treu bleiben. Als Pfand seiner Treue übergab er ihr deshalb das gefälschte Sparbüchlein. Nach einiger Zeit ließ er sich im Frühjahr 1912 von der Mutter seiner Geliebten 100 Mark — jedoch nicht auf das Buch —, um Stoffe zu kaufen, da er eigene Kunden hatte, denen er Anzüge lieferte. Die Frau konnte das Geld aber nicht lange entbehren, drängte auf Rückzahlung und machte den Vorschlag, die Summe doch von dem Sparbüchlein abzugeben. Wolff meinte aber, das ginge nicht, da er dazu die Erlaubnis der Vormundschaft noch gebrauche. Nun wurde berichtet, daß die Frau — die das Buch für sich hielt — einen Geldgeber ermitteln sollte, von dem sich Wolff auf das Buch 200 Mark leihen solle. Es wurde auch einer gefunden, der sich bereit erklärte, die 200 Mark zu geben. Der Mann das Sparbüchlein an sich, erklärte aber, er könne das Geld erst am nächsten Tage geben. Inzwischen sah sich der Verkäufer das Buch genau an, wurde fleißig und erkundigte sich bei der Sparkasse. Dadurch wurde die Fälschung entdeckt und Wolff festgenommen, als er kam, um sich die 200 Mark abzuholen. Die Meiner, bei denen der Angeklagte gearbeitet, geben ihm das Zeugnis eines ordentlichen, fleißigen Menschen. Wolff ist voll geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, billigten aber dem Antrag des Verteidigers gemäß mildernde Umstände zu. Der Urteil des Gerichts lautete auf 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft.

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 24. September.

Aufgebote: Schneider Paul Ernst mit Martha Gnaden, Fabrikarbeiter Theodor Charles Engel hier mit Anna Luise Helene Peters in Seckleben (Altmark). Rüdchenhof Adolf Max Walter Göhmann hier mit Alma Elli Biermann in Altmersleben. Architekt Otto August Zeug hier mit Margarete Karoline Emilie Damerow in Wipprode. Sergeant Otto Emil Waldzweit hier mit Elise Gertrud Wahrenberg in Güten. Kaufmann Alfred Böhm hier mit Emma Bernice in Könnrich. Steinmetz Albert Burghardt in Stendal mit Martha Fohr hier. Kaufm. Karl Friedrich Wilhelm Steinbach hier mit Anna Meta Laura Stolberg in Könnrich. Korollion Karl Wilhelm Hermann Rige hier mit Anna Eleberh Stoll in Magdeburg.

Cheschnieungen: Schuhmachermeister Wilhelm Wüttner mit Anna Dammh. Polizeihelfer Friedrich Krüger mit Vera Math geb. Büttner.

Geburten: Guhan, S. des Müllers Guhan Baumann, Kurt, S. des Zigarrenfabrikanten Richard Grünwald, Hermann, S. des Eisenbahnarbeiters Guhan Mühl, Käthe, T. des Schlossermeisters Georg Künzinger, Willi, S. des Eisenwerkers Otto Steinbach, Luise, T. des Eisenarb. Wilh. Schindler, Heinz, S. des Arb. Paul Werner, Karl Heinz, S. des Ing. Karl Reudenbach, Fritz, S. des Schlossers Karl Kraft, Ernst, S. des Schlossers Louis Brandt, Otto, S. des Zigarrenfabrikanten, Max Bürger, Käthe, T. des Webstuhlmachers Wilhelm Dreiermann, Cid, T. des Schlossers Max Schüller, Charlotte, T. des Eisenwerkers Franz Ulrich.

Todesfälle: Witwe Johanne Ebering geb. Kröhl in Geseleben, 77 J., 12 T. Versicherungsintendant Adolf Weisbach, 61 J., 26 T. Director Theobald Schöber, unverheiratet, 57 J., 6 T. Maurer Stephan Durc aus Chemnitz, 47 J., 3 T. Lehrer Karl Wiedus, 45 J., 9 T. 1 T. Hermann, S. des Kaufmanns Mendel Laufer, 7 J., 26 T. Gertrud, T. des Arbeiters Eduard Wagner, 10 J., 14 T.

Zudenburg, 24. September

Aufgebote: Arbeiter Martin Dicking mit Anthonia Korfert. Cheschnieungen: Witwenmann Joseph Eduard mit Marie Loretta Stettin geb. Hoffmann. Geburten: Günther, T. des Arbeiters Rudolf Harig, Viktor, S. des Schmieds Friedrich Hartmann, Bertha, T. des Arbeiters August Lange, Luise, T. des Restaurateurs Karl Genssacken, Otto, S. des Fabrikarbeiters Walter Guder, Edith, T. des Ingenieurs Georg Wolff.

Todesfälle: Kaufmann Hugo Reander, 87 J., 7 T., 8 T.

Sudan, 24. September.

Aufgebote: Ingenieur Heinrich Mühlhagen in Merseburg mit Marie Gertrud hier. Geburten: Heinrich, T. des Kaufmanns Otto Schindert, Friedrich, T. des Eisenarbeiters Hermann Müller, Herbert, S. des Buchdruckers Karl Dettmer.

Hilfereleben.

Aufgebote: Arbeiter August Schöler mit Ida Weder. Arbeiter Andreas Harrung mit Frieda Richter. Deizer Karl Sofie mit Anna Geisfeld.

Cheschnieungen: Fortschritter Otto Senste in Siefshurg mit Margarete Moses hier. Handlungsreisender, Wilhelm Thiede in Kösteben mit Gertrud Stegried hier. Geburt: S. des Bergarbeiters Hermann Ribbe.

Salberstadt.

Aufgebote: Kontorist Friedrich Gnade mit Anna Neumann. Kaufmann Emanuel Gaas in Frankfurt a. M. mit Marie Cohn hier. Kaufmann Otto Franz Heinrich Rauch hier mit Marie Luise Schöpfer in Thale. Sergeant Karl Linge mit Anna Schöbba. Bureauvorsteher Gottlieb Heinrich Oberbeck hier mit Friederike Auguste Frida Heine in Loburg. Bader Paul Heinrich Fritz Rehberg. Gen. Grube hier mit Helene Anna Baumann in Wernigerode. Geschäftsführer Kurt Koste mit Friederike Wilhelmine Anna Maurer in Halle a. d. S. Hüttenarbeiter Emil Wösel in Gorenzen mit Martha Sargel hier.

Cheschnieungen: Rgl. Leutnant Günter Goebde mit Luigard Reinecke. Bezirksfeldwebel Wilhelm Weise mit Hedwig Birnstein. Geschäftsreisender Karl Weidke mit Barbara Wallerstejn.

Geburten: T. d. Arb. Wilh. Schattenberg, S. d. Schloss. Karl Ziehn, T. des Tischlers Max Partid, S. des Bahnarb. Ernst Köhler, T. des Arbeiters Gustav Hartmann.

Todesfälle: Stärke Klud, 14 T. Ehefrau des Postillons Karl Baumann, Marie geb. Großhaus, 28 J.

Rehaldenleben.

Aufgebote: Steinbildhauer Friedrich Franz Schröder hier mit Anna Marie Sautenburg in Nechingen. Lederzurichter Karl Friedrich Wilhelm Böhm hier mit Olga Mathilde Weise in Meißendorf.

Cheschnieungen: Schmiedemeister Friedrich Albert Erfurth in Arendsee (Altmark) mit Luise Friederike Elisabeth Weher hier. Handschuhmacher Theodor Reinhold Emil Otto mit Auguste Johanne Knoppe geb. Krumpel.

Geburt: T. des Tischlers Rudolf Wilhelm Karl Jaste. **Todesfall:** Lehrer Karl Ernst Otto Klinsmann, 45 J., 9 M., 2 T.

Schönebeck.

Aufgebote: Tischler Karl Rapp hier mit Helene Zimmes in Halle a. d. S. Salinenarbeiter Wilhelm Schulze mit Emma Benck. Sattler Oscar Jensen in Groß-Rosenburg mit Minna Zimmermann hier. Handelsmann Willi Baumann mit Martha Nießland in Berra. Schlosser Wilhelm Behrendt mit Lisa Werner. Cheschnieungen: Bäcker Fritz Holboyl in Wilsleben mit Martha Sandau hier. Salinen-Hilfsaufseher Wilhelm Schmidt mit Witwe Wilhelmine Ulrich geb. Jafe.

Geburten: Hildegard, T. des Kaufmanns Ernst Schröder, Heinrich, S. des Dachdeckers Heinrich Rufe. Erich, S. des Arb. Wilhelm Behrens.

Todesfall: Witwe Luise Gercke geb. Horn, 84 J.

Stahfurt.

Aufgebote: Zimmermann Friedrich Thielede in Seddingen mit Anna Dreher hier. Dreher Bernhard Erchzig mit Elise Werfowis in Leopoldsdorf. Hutmacher Hermann Schmidt in Seddingen mit Helene Luise Schmitz in Krummichau. Geburten: S. des Maurers August Arndt, T. des Fabrikarbeiters Heinrich Stettin.

Todesfall: Arbeiterinwitwe Karl Richter, 63 J.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Unter dieser Rubrik folgt die Seite 1 Mart

2 Pfg. Cigarette

„Unsere Marine“

Georg O. Jasmatzi Act.-Ges.
Größte deutsche Cigarettenfabrik
DRESDEN.

Mitteilungen der Yoghurt-Centrale

Y.C Ein Fortschritt

Die Yoghurt-Kur — ohne Milch.

Der hohe Nährwert des Yoghurt ist einerseits solchen Patienten hinderlich, die eine Gewichtszunahme nicht wünschen (Korpulente). Andererseits ist die Zubereitung des Yoghurt, trotzdem dieselbe jetzt nach unserem neuen verbesserten Verfahren so einfach wie nur möglich geworden ist, mitunter ein Hemmnis für solche, die keinen eignen Hausstand haben (Junggesellen, Reisende usw.); dann gibt es aber auch nicht wenig Menschen, die eine oft schwer zu bekämpfende Abneigung gegen Milch oder Milchspeisen, selbst dann besitzen, wenn diese letzteren noch so schmackhaft zubereitet sind, wie z. B. der gut gelungene Yoghurt.

In allen diesen Fällen soll das von uns in den Verkehr gebrachte, durch deutsches Reichspatent geschützte Yoghurt-Gebäck „Majapan“ (Panis Majae — Maja-Brot — das Brot des Lebens) Abhilfe schaffen.

Bei Majapan sind im Innern einer äußerst schmackhaften Hohlwaffel lebenskräftig konservierte Yoghurt-Bakterien auf kaltem Wege eingeschlossen worden. Gelangen diese, selbstverständlich ganz unschädlichen Milchsäure-Bakterien, in den menschlichen Körper, so passieren sie zunächst unverdaut den Magen, entwickeln sich erst im Darm und siedeln sich beim längeren Gebrauch dort an. Als Folge ihrer Lebensfunktion entwickeln sie dann im Darm Milchsäure und diese Milchsäure ist der grimmigste Feind aller Fäulnis-Bakterien, weil durch sie der Nährboden dieser schädlichen Mikroben so „versäuert“ wird, daß deren Weiterwachsen zur Unmöglichkeit wird. Der Darm wird also von seinen schädlichen Schmarotzern gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die darmdesinfizierende Wirkung von Majapan ist die gleiche wie die des Yoghurt. Jedes Stückchen Majapan übt die gleiche reinigende Wirkung auf den Darm aus wie eine Tasse Yoghurt, hat aber keinen Nährwert. Neben seiner großartigen gesundheitsfördernden Wirkung hat das Präparat noch den Vorzug eines besonders Wohlgeschmacks. Es wird als Dessert zu jeder Mahlzeit genommen. Auch Kinder essen es gern.

Seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen wird Majapan mit vorzüglichem und anerkanntem Erfolg angewendet bei allen Verdauungsstörungen, besonders bei der Wurzel aller Stoffwechsel-Krankheiten — der chronischen Stuhlverstopfung. In solchen Fällen, wo übermäßig angehäufte Darmfäulnis-Bakterien die Ursache der

chronischen Stuhlverstopfung sind — und das ist überaus häufig der Fall — kann das Uebel durch Majapan gründlich beseitigt werden. Dann dient es aber auch zur Verhütung von Blinddarmentzündung und -entzündung, ferner zur Ernährung bei Bleichsucht, Nervosität, Migräne, Schlaflosigkeit, sodann bei allen Hautunreinlichkeiten, wie Geschlechtspeckeln, Pusteln, Ausschlag, Geschwüren, Furunkeln usw. Der regelmäßige Genuß von Majapan — dem Brot des Lebens — erhält die Kraft und Schönheit des Körpers, bewahrt vor einem vorzeitigen Altern und verlängert unser Leben.

Wer sich näher über Majapan informieren will, der verlange unsere ausführliche Schrift „Die Kur der Zukunft“, die wir jedem Interessenten nebst einer Probe des Präparates gegen Einsendung von Mk. 0.20 in Briefmarken portofrei zusenden.

Die Anwendung von Majapan in gegebenen Fällen hat Erfolge gehabt, die man bisher nicht kannte. Es versäume daher niemand, sich Probe und Broschüre kommen zu lassen.

Wenn Sie sich über „Yoghurt“ informieren wollen, verlangen Sie kostenlose Zusendung von Proben und Literatur der „Yoghurt-Centrale“ Dr. J. Schaffner & Co. Berlin-Grünwald.

